I. Abhandlungen.

Die italienischen Handelscolonien in Palästina, Syrien und Kleinarmenien zur Zeit der Kreuzzüge.

Von Bibliothekar Prof. W. Heyd in Stuttgart.

Wir haben die Colonien der italienischen Handelsstaaten im byzantinischen Reich bis zu der entscheidenden Wendung verfolgt, welche mit dem Sturz des lateinischen Kaiserthums eintrat. Wie wir gesehen haben, stand diese Katastrophe im engsten Zusammenhang mit einem Kampfe, welcher in einem andern Colonniallande entbrannte, mit dem Kampf um S. Saba in Accon. Dies mahnt uns, ehe wir weiter gehen, die Handelscolonien der Italiener in Syrien genauer ins Auge zu fassen, welche gleichzeitig mit denen in Griechenland bestanden.

Nicht erst die Kreuzzüge gaben diesen syrischen Niederlassungen ihr Dasein. Vielmehr erzählt uns Wilhelm von Tyrus, wie die Amalfitaner schon zu der Zeit als Syrien noch in den Händen der Ungläubigen war, das Land als Kaufleute durchwandert und auch Jerusalem theils des Handels [1], theils der

1) Die Märkte Jerusalems waren seit alter Zeit berühmt und besucht, s. z. B. den Bericht Arculfs in den Act. SS. Ord. Bened. ed. Mabillon Saec. III. pars II. pg. 503. und den des Bernardus Sapiens ed. Franc. Michel im Recueil de voy. et de mém. publ. par la société de géographie T. IV. p. 789.

geweihten Stätten wegen besucht haben; es sei ihnen nun der Mangel eines eigenen Besitzthums in dieser leztern Stadt, wo sie während der Zeit ihres Aufenthalts daselbst ihre Unterkunft finden könnten, immer empfindlicher fühlbar geworden um so mehr als sie in den syrischen Seestädten solche eigene Wohnungen besassen. So haben sie denn die Erlaubniss des Chalifen von Aegypten nachgesucht und erhalten, dass ihnen zu Jerusalem im Christenviertel ein Platz zur Errichtung von Gebäulichkeiten eingeräumt werde. Auf diesem Platz sei sofort das Kloster Sancta Maria de Latina entstanden, welches zugleich zur Herberge für alle nach Jerusalem kommenden Amalfitaner dienen sollte; dem habe sich später ein Frauenkloster zugleich als Hospiz für amalfitanische Pilgerinnen angeschlossen; endlich sei für das Unterkommen armer. und kranker Pilger aus dem Abendland überhaupt durch ein eigenes Gebäude gesorgt worden. Alle diese Anstalten seien durch milde Beiträge, welche Bürger Amalfi's nach Jerusalem geschickt oder bei ihrem Aufenthalt in Jerusalem an Ort und Stelle niedergelegt haben, Jahre lang erhalten worden, ehe die Kreuzfahrer Jerusalem eroberten [1]. Weniger bekannt als diese Erzählung des Wilhelm von Tyrus ist die ganz zuverlässige Angabe eines gleichzeitigen normannischen Chronisten, des Mönchs Amatus, dass die genannten Stiftungen nicht sowohl der Gesammtheit der Amalfitaner, als vielmehr einem unermesslich reichen Patricier Amalfi's mit Namen Maurus ihre Entstehung und Unterhaltung verdankten [2]. Mit Hülfe dieser und anderer Notizen lässt sich auch die Entstehungszeit jener amalfitanischen Colonie mit einiger Bestimmtheit festsetzen. Sie kann nämlich nicht nach dem Jahr 1071 angesetzt werden, weil um diese Zeit Maurus sich alt und lebensmüde ins Kloster Monte Cassino zurückzog, um

---

1) Guil. Tyr. 18, 4. 5. (Jac. Vitr. bei Bongars I. p. 1082. Sanuto ibid. II. p. 178.)

2) Es war der Vater jenes Pantaleon, welchen wir als Vorsteher der amalfitanischen Handelscolonie in Constantinopel kennen gelernt haben. S. Aimé ystoire de li Normant ed. Champollion-Figeac p. 231. Noch Sanuto (im 14. Jahrh.) spricht von einem Grosshändler Amalfi's als Gründer der Kirche Sancta Maria de Latina (a. a. O.), nur weiss er den Namen nicht mehr anzugeben.

dort zu sterben, aber auch nicht vor 1063, denn in diesem Jahr wurde erst ein eigenes Viertel für die Christen in Jerusalem ausgeschieden, in welchem dann die amalfitanische Colonie ihren Platz fand [1]. Damit stimmt sehr gut, was uns eine kleine amalfitanische Chronik [2] erzählt, der Erzbischoff Johannes von Amalfi habe um 1080 Jerusalem besucht und sei von seinen dortigen Landsleuten mit allen Ehren empfangen worden, welche wenige Jahre vorher in dieser Stadt zwei Hospitäler für Männer und Frauen errichtet haben.

Also seit den Sechziger Jahren des eiften Jahrhunderts bestand eine Station für amalfitanische Kaufleute in Jerusalem und noch früher bestanden solche, wie aus dem mitgetheilten Bericht des Wilhelm von Tyrus hervorgeht, in den Seestädten Syriens. Mit ziemlicher Sicherheit können wir z. B. Antiochien als eine amalfitanische Handelsstation schon in jenen Zeiten bezeichnen, weil Maurus auch hier, wie in Jerusalem ein Hospital stiftete [3], was er wohl nicht gethan hätte, wenn nicht seine Landsleute dort vielfach und dauernd sich aufgehalten hätten.

Freilich waren das nur erst schüchterne Anfänge, welche kaum den Namen von Handelscolonien verdienen. Es mussten die Kreuzzüge kommen, um ihnen zu weiterer Entwicklung und Blüthe zu verhelfen. Wie wir so eben bei den Amalfitanern eine Verbindung von Pilgerfahrten und Handelsreisen beobachtet haben, welche uns an die Mekka-Caravanen des Orients erinnert, so waren bekanntlich auch den grossen bewaffneten Pilgerfahrten, welche wir Kreuzzüge nennen, Handelsinteressen nicht fremd. Nicht als wäre Gewinnsucht das eigentlich treibende Motiv bei denselben gewesen — diese Vorstellung von den Kreuzzügen hat ja längst der bessern geschichtlichen Einsicht weichen müssen und liesse sich nicht einmal hinsichtlich der italienischen Handelsnationen, welche sich an denselben betheiligten, aufrecht halten. Warum sollten auch die Venetianer, Genuesen und Pisaner allein der religiösen Begeisterung baar gewesen sein, welche damals

1) Guil. Tyr. 9, 18.
2) Bei Ughelli It. sacr. VII, 198.
3) Aimé a. a. O.

die übrige Welt erfüllte? Schon lange ehe der französische und normannische Ritter das Kreuz zum heiligen Kriege nahm, stritten die Genuesen und Pisaner auf Corsica, Sardinien, Sicilien, auf der afrikanischen Küste gegen die Ungläubigen und man wird nicht sagen wollen, dass bei diesen Kämpfen, die man mit Recht als Vorläufer der Kreuzzüge auffasst, religiöse Ideen ganz aus dem Spiel blieben. Unsere Italiener waren überhaupt nicht so einseitige Handelsmenschen, dass die Speculation auf commerciellen Gewinn alle andern Regungen in ihnen ertödtet hätte; bekannt ist namentlich, wie die Pisaner von jeher durch ein sehr lebhaftes religiöses Gefühl sich auszeichneten. Doch mag die Aussicht auf den unausbleiblichen neuen Aufschwung des Levantehandels im Fall der Besitznahme Syriens durch die Lateiner immerhin ein bedeutendes Motiv zur Betheiligung an den Kreuzzügen für die italienischen Handelsnationen gewesen sein. Beim ersten Kreuzzug beschränkten sie sich allerdings anfangs darauf, dem Zug des Kreuzheers mit ihren Transportschiffen zu folgen und demselben, wo es die Küste berührte, Lebensmittel, Waffen, Belagerungsmaschinen, auch zerstreute Waffengenossen zuzuführen. Diese Art von Thätigkeit entfalteten sie schon im Jahr 1096, als das Landheer der Kreuzfahrer noch in Constantinopel war [1], dann im Jahr 1097—1098, als dasselbe Antiochien belagerte [2], wieder im Frühjahr 1099, als das Kreuzheer an der syrischen Küste hin gegen Jerusalem vorrückte [3]. Und als nun das Kreuzheer vor Jerusalem angekommen war, empfing es bald die Nachricht von dem Erscheinen befreundeter Schiffe in der nächstgelegenen Hafenstadt Joppe. Es waren neun genuesische Schiffe unter dem Oberbefehl des Guglielmo Embriaco, welche hier Anker geworfen hatten. Die Mannschaft hielt sich jedoch in der ganz offenen Stadt nicht für sicher, sie wandte sich desshalb mit der Bitte um Verstärkung an das Hauptheer und erhielt

1) Baldricus bei Bongars I. p. 89.

2) Hier waren es die Genuesen, welche dem Kreuzheer hülfreich an die Hand gingen. Raim. de Agiles bei Bong. I. p. 143. 147. 173. Guil. Tyr. V, 4.

3) Hier werden venetianische Schiffe neben den genuesischen genannt. Raim. de Agiles p. 164. Guil. Tyr. VII, 21.

solche, aber als ägyptische Schiffe in Ueberzahl herankamen, blieb den Genuesen doch nichts übrig als ihre Schiffe im Stiche zu lassen und mit Allem, was sie aus denselben mitnehmen konnten, zu dem Hauptheer zu stossen. Sie schlossen sich, vor Jerusalem angekommen, an die Abtheilung des Grafen Raimund von Toulouse an und förderten als erfahrene Bauleute die Belagerungsarbeiten nicht wenig [1]. So waren also Genuesen bei dem Haupt- und Schlussact des ersten Kreuzzugs, der Eroberung Jerusalems, als mithandelnde Personen zugegen, die einzigen Repräsentanten der italienischen Handelsmächte und auch diese fast nur zufällig und durch die Noth darauf hingewiesen [2]. Im Uebrigen ist es ein blosser Zufall zu nennen, dass die pisanische Flotte, welche schon längere Zeit auf der Fahrt nach Syrien war, um einen Monat zu spät (August 1099) dahin kam und somit an der Eroberung Jerusalems keinen Antheil mehr nehmen konnte. Ganz verschieden von den bisher erwähnten Flotillen der Venetianer und Genuesen, welche vorwiegend dazu bestimmt waren den Kreuzfahrern Proviant oder Waaren oder Kriegswerkzeuge zuzuführen, brachte diese nicht weniger als 120 Segel starke pisanische Flotte ein vollständig ausgerüstetes Heer unter Anführung des Erzbischoffs von Pisa Daibertus nach Syrien und eröffnete so würdig die ansehnliche Folge von eigentlichen Kreuzflotten, welche nunmehr nacheinander in einer Reihe von Jahren bald aus Pisa, bald aus Genua, bald aus Venedig eben darin abgingen. So gering nämlich der Antheil der italienischen Handelsnationen bei der ersten Grundlegung der Kreuzfahrerstaaten war, so entscheidend wirkten sie mit beim Ausbau derselben. Ja man kann sagen, die Behauptung dieser

1) Hauptquelle hierfür ist Raimund von Agiles a. a. O. S 175. 177.

2) Wilhelm von Tyrus stellt die Sache etwas anders dar, indem er den Entschluss nach Jerusalem zu gehen bei der genuesischen Schiffsmannschaft von Anfang an feststehen lässt und ihr Begehren nach Verstärkung blos daher leitet, dass sie sich nicht getraute, in so geringer Anzahl wie sie war dorthin aufzubrechen (VIII, 9. 10.). Aber der Zeitgenosse Raimund von Agiles, mit welchem auch Tudebod (bei Duchesne IV. p. 810) übereinstimmt, war hier ohne Zweifel besser unterrichtet.

Staaten von Seiten der Lateiner wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wären ihnen nicht die italienischen Flotten zur Seite gestanden. Der Besitz der Seestädte an der ganzen syrischen Küste gehörte ja zu den ersten Lebensbedingungen für die Kreuzfahrerstaaten; denn jene allein vermittelten die Verbindung mit dem Abendland d. h. mit den natürlichen Hülfsquellen dieser Staaten. Seestädte aber durch blosse Einschliessung mit einem Landheer zu erobern, ist nur in seltenen Fällen möglich. Die Beherrscher der Kreuzfahrerstaaten verkannten auch keineswegs die Wichtigkeit der Dienste, welche ihnen die italienischen Flotten bei Eroberung der syrischen Seestädte leisteten, und bethätigten ihre Dankbarkeit durch eine Reihe von Verleihungen. Oder bedangen sich die italienischen Seemächte im Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit schon vor Eroberung dieser oder jener Seestadt, um welche es sich eben handelte, die Einräumung bedeutender Besitzungen und Rechte in derselben und in ihrer Umgebung als Preis für ihre Hülfe aus. Auf diese Art entstanden die Handelscolonien, von welchen wir hier zu handeln gedenken. Wir fassen, um den Stoff angemessen zu vertheilen, zunächst die Handelscolonien im Königreich Jerusalem ins Auge, um dann in der zweiten Abtheilung die in der Grafschaft Tripolis, in dem Fürstenthum Antiochien und in dem mit den Kreuzfahrerstaaten immer aufs engste verbundenen Königreich Kleinarmenien zu betrachten.

Die pisanischen Kreuzfahrer unter Daibert erreichten Jerusalem zu einer Zeit, wo der Kampf ruhte und die ersten Einrichtungen in den neu eroberten Gebieten von Seiten der Kreuzfahrer getroffen wurden (im Winter 1099—1100). Sie machten sich dadurch nützlich, dass sie an der baulichen Herstellung der Städte Jerusalem und Jaffa arbeiteten[1]. Ihr Führer Daibert blieb als Patriarch von Jerusalem im heiligen Land und mit ihm wahrscheinlich manche einzelne Pisaner, welche unter seinem hohen Schutz sicher und glücklich zu sein hofften. Besonders mochte ihnen Jaffa als Ort der Niederlassung gefallen, da ein Viertel dieser Stadt durch Verleihung Gottfrieds von Bouillon

1) S. die pisanischen Chroniken bei Murat. VI, 100. 168 und bei Ughelli X. p. 121.

dem Patriarchen, ihrem Beschützer, zugefallen war (2. Februar 1100) [1]) und Jaffa als Hafenstadt von Jerusalem aufzublühen versprach. Wir werden später sehen. wie eine grössere pisanische Colonie dort erstand.

Im Sommer 1100 langten die Venetianer mit einer Flotte von ungefähr 200 Schiffen in Palästina an; sie stiegen in Jaffa ans Land [2]) und machten sich dem König Gottfried von Bouillon gegenüber anheischig von dem Feste Johannis d. T. bis Himmelfahrt Mariä (24. Juni bis 15. Aug.) Kriegshülfe zu leisten. Dafür sollte den Venetianern in jeder Stadt, gleichviel ob See- oder Binnenstadt, welche die Kreuzfahrer im Besitz haben oder künftig in Besitz nehmen werden, eine Kirche sammt einem Platz, der sich zum Markt eigne, verliehen werden. Von den Städten aber, welche die Kreuzfahrer und Venetianer jetzt gemeinschaftlich erobern würden, sollen die Venetianer ein Drittel, die Stadt Tripolis aber, falls sie erobert würde, sollten sie ganz bekommen gegen einen kleinen jährlichen Tribut. Die Venetianer sollten ferner in allen Städten des Königreichs Jerusalem Steuerfreiheit geniessen und kein Vasall des Königs sollte die Güter eines schiffbrüchigen venetianischen Schiffes antasten [3]). Es war, wie es scheint, bei dieser Expedition auf Grosses abgesehen; man unternahm auch wirklich die Belagerung einer der bedeutendsten Seestädte Syriens, der Stadt Accon [4]), musste aber wieder davon abstehen [5]) und sich mit der Eroberung des kleinen Chaifa am Fuss des Karmel begnügen [6]). Fürst Tancred wurde Herr der Stadt. Obgleich er an dem vorangegangenen Vertragsschluss mit den Venetianern nicht betheiligt war, auch letztere, wenn wir dem Albertus Aquensis glauben dürfen, sich von der Belage-

1) Guil. Tyr. IX, 16.

2) Dandolo p. 258. Historia translationis S. Nicolai bei Flaminio Corner, Eccl. Venet. IX, p. 19, wo statt inopem natürlich zu lesen in Jopem.

3) So die Bedingungen nach der gleichzeitigen Hist. transl. l. c. p. 19. 20. Dandolo fasst sich hier sehr kurz: immunitatis obtento privilegio (p. 258).

4) Hiefür ist jedoch die einzige Quelle die Hist. transl. l. c. p. 22—25.

5) Sehr unhistorisch spricht hier Dandolo von einer Eroberung Accons (p. 258).

6) Vgl. auch Alb. Aq. bei Bong. p. 299—301.

rung der Stadt missmuthig zurückgezogen und an der Eroberung derselben (mit Ausnahme eines einzigen Mannes) keinen Antheil gehabt hatten, scheint Tancred doch den Venetianern ein Quartier dort nicht vorenthalten zu haben. Wenigstens erwähnt eine spätere Urkunde vom Jahr 1165 (Tafel u. Thomas I. p. 146) venetianischen Grundbesitz in Chaifa.

Weit glücklicher als die Venetianer waren die Genuesen, mit deren Hülfe den Kreuzfahrern 1101 die Einnahme von Arsuf und Cäsarea, im Jahr 1104 die von Accon gelang. Hier wie dort soll eine pisanische Flotte mit der Genuesischen vereinigt operirt haben, allein die Quelle, welche dies meldet [1], ist nicht ganz zuverlässig, die besseren Autoritäten schweigen davon [2], auch kennen wir keine Diplome, welche auf eine solche Mitwirkung der Pisaner in grösserer Anzahl hinwiesen; wahrscheinlich ist nur, dass ein einzelner pisanischer Patricier Namens Gandolfus mit seiner Sippschaft bei der einen oder andern Expedition sich der genuesischen Flotte angeschlossen und im Kampf ausgezeichnet hat, denn die Zollfreiheit, welche König Balduin I. auf jene Kriegsthaten hin den Genuesen gewährt, dehnte er auch auf die Familie des Pisaners Gandolfus aus [3]. Den Genuesen fiel bei Eroberung jener Städte nicht blos ein reicher Beuteantheil zu [4], sondern auch Quartiere in jeder derselben, welche ein Drittheil des Umfangs der Stadt befassten, sowie ansehnliche ländliche Besitzungen in der Umgebung derselben wurden ihnen vom König Balduin eingeräumt. Sehr einträglich mag ferner der Genuss des Drittheils aller in Accon eingehenden Hafenzölle gewesen sein, welches den Genuesen von jetzt an zugetheilt war, während sie selbst von allen Zöllen innerhalb des Königreichs befreit wurden. Ausserdem erhielten sie bei diesem Anlass nach-

1) Alb. Aq. p. 310. 335.

2) S. für das J. 1101 Caffaro bei Murat. VI. p. 248—252, für das Jahr 1104 Fulch. Carnot. p. 415. Guil. Tyr. X, 28. Nur dass auch andere Italiener auf der genuesischen Flotte waren, die Arsuf und Cäsarea miteroberte, berichtet Fulch. Carnot. p. 407. 409 f.

3) Lib. jur. reip. Gen. I. p. 16.

4) Worunter das berühmte heilige Gefäss — il sacro catino —, welches in Caesarea erbeutet wurde.

träglich Quartiere in Jerusalem und Jaffa, sowie für die Zukunft die Anwartschaft auf ein Drittel der Städte, welche noch weiter mit ihrer Hülfe erobert würden [1]. Um zu zeigen, welch hohen Werth er auf die von den Genuesen geleistete Kriegshülfe lege und wie er die ihnen eingeräumten Rechte und Besitzthümer zu allen Zeiten respectirt zu sehen wünsche, liess der König Balduin eine darauf bezügliche Inschrift mit goldenen Lettern an dem Altarumgang der hl. Grabkirche anbringen [2].

Noch ein weiteres Verdienst um das Königreich Jerusalem erwarben sich die Genuesen im Frühjahr 1110, indem sie Berytus erobern halfen [3], wo ihnen ohne Zweifel dem eben erwähnten Versprechen gemäss gleichfalls ein Quartier eingeräumt wurde.

Es war hohe Zeit für die Venetianer, ihrerseits sich zu rühren, wenn sie nicht von ihren Rivalen sich wollten überflügeln lassen. An Gelegenheit zur Bestreitung der Unglaubigen und zur Erstreitung schöner Besitzthümer in Syrien fehlte es auch nach der Eroberung der bisher genannten Städte nicht. Noch waren in den Händen der Unglaubigen Sidon, Tyrus und Ascalon, drei Städte, deren Besitz dem Königreich Jerusalem zu seinem Ausbau gegen Westen hin und zu seiner Sicherung gegen feindliche Angriffe von der Seeseite her unentbehrlich war. Sidon eroberte König Balduin den 11. December 1110. Obgleich die Chronisten der Kreuzzüge blos einer norwegischen Flotte unter Sigurd Jorsalafar gedenken, welche den König von der Seeseite her wirksam unterstützt habe, ist es darum doch nicht minder gewiss, dass auch der venetianische Doge Ordelafo Falier mit ungefähr 100 Schiffen dabei war [4]. Der Bericht Dandolo's, welcher dies mittheilt, wird trefflieh unterstützt durch zwei Urkunden aus späterer Zeit, welche auf die Verleihungen zurückweisen, die Ordelafo Faliero bei der Eroberung Sidons (in acqui-

---

1) Fulch. Carnot. p. 409. Guil. Tyr. X, 14. 28. Lib. jur. I. p. 16. 17. (Diplom. v. J. 1104).

2) Lib. jur. I. p. 228. 309. 334. 335.

3) Fulch. Carnot. p. 420 f. Alb. Aq. p. 362. Guil. Tyr. XI. 13.

4) Von einer Betheiligung der Genuesen und Pisaner hingegen sprechen nur sehr späte und minder zuverlässige Quellen (Agostino Giustiniani, Paolo Tronci etc.).

sitione Sidonis) aus der Hand König Balduins empfangen. Die Original-Urkunde, welche jene Verleihungen enthielt, ist nicht auf uns gekommen. Wir wissen blos durch jene spätern Diplome, dass damals der König Balduin einen Stadttheil in Accon mit Kirche den Venetianern zum Wohnen anwies, denselben eigenes Gewicht und Maass gestattete, ihrem Dogen die Hoheitsrechte (merum et mixtum imperium) über die Colonie überliess und noch andere Privilegien hinzufügte, welche die Venetianer in seinem ganzen Reich geniessen sollten [1]). Natürlich wurde ihnen aber vor allen Dingen in der eben eroberten Stadt Sidon selbst ein Quartier eingeräumt.

Es verstrich nun über ein Jahrzehnt, in welchem keine italienischen Kriegs-Flotten dem Königreich Jerusalem Hülfe brachten. Unter der Regierung König Balduins II. kam aber eine Zeit schwerer Noth über dieses Königreich. Die Feinde bedrängten im Norden und Süden zugleich die syrischen Kreuzfahrerstaaten und während Balduins Anwesenheit im Süden hochnöthig war, musste er das verwaiste Fürstenthum Antiochien im Norden vertheidigen. So liess er denn durch die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem dringende Hülfegesuche nach Venedig überbringen, welche bei dem Dogen Domenico Michiel und den Venetianern um so eher williges Gehör fanden als der Papst sie lebhaft unterstützte und glänzende Versprechungen für den Fall der Gewährung beigefügt waren [2]), Der Doge selbst stellte sich an die Spitze der Flotte, welche 200 Segel [3]) stark im Jahr 1122 [4]) von Venedig auslief. Ihre Ankunft in Syrien verzögerte sich, da sie unterwegs eine Fehde mit dem griechi-

---

1) Dandolo p. 264. Taf. u. Thom. I. p. 86. 91. 145.

2) Chron. Altin. im Archiv. stor. it. VIII. p. 153. Dandolo p. 269 f. und aus ihm Sanuto bei Bong. p. 158. cf. Taf. und Thom. I. p 85.

3) So nach den venetianischen Chronisten; andere Zahlen haben Fulch. Carnot. p. 431 und Guil. Tyr. XII, 22.

4) So ist die Zeit nach Fulch. Carnot l. c. zu bestimmen; die Notiz aus dem Cod. Ambros. zu Dandolo p. 269 hat als Datum VIII Augusti MCXVII, was nicht in MCXVIIII (wie Taf. und Thom. I, 78 wollen), sondern im MCXXII umzuändern ist. Zwischen der Ausfahrt und der Ankunft in Syrien im Jahr 1123 lag blos ein Winter, welchen die Flotte vor Corfu zubrachte.

schen Kaiser ausfochten und Corfu belagerten. Indessen wuchs die Bedrängniss in Palästina, König Balduin gerieth in die Gefangenschaft der Unglaubigen (April 1123) und von Aegypten her nahten Feinde zu Land und zur See, so dass man Eilboten abschickte, um die Venetianer zur Beschleunigung ihrer Fahrt zu mahnen. Sie brachen darauf alsbald von Corfu auf und bezeichneten ihre Ankunft an der syrischen Küste gleich durch einen glänzenden Seesieg über die Aegypter auf der Höhe von Ascalon [1]), welcher den Feind um so mehr schwächte, als ein Sieg der Kreuzritter über das ägyptische Landheer vorhergegangen war. Beide Siege ermuthigten die Stellvertreter des gefangenen Königs so, dass sie beschlossen im Bunde mit den Venetianern eine der zwei festen Seestädte Syriens, welche noch in den Händen der Feinde waren, Ascalon oder Tyrus, zu belagern. Es wurde desshalb zwischen den Stellvertretern Balduins, dem Patriarchen Warmund und dem Connetable Wilhelm von Buris (sammt den übrigen geistlichen und weltlichen Grossen des Königreichs) einerseits und den Venetianern andererseits gegen das Ende des Jahres 1123 zu Accon, wo die venetianische Flotte vor Anker lag, ein Vertrag abgeschlossen, welcher theils die früheren Versprechungen König Balduins in Vollzug setzte, theils neue Verleihungen hinzufügte [2]). Von den zwei Städten, welche zunächst zum Angriff ausersehen waren, sollten die Venetianer nach diesem Vertrag, sofern sie dabei mithelfen, ein Drittel, der König zwei Drittel erhalten, ebenso soll das Gebiet beider vertheilt werden, wobei übrigens von demjenigen Theil ihrer Umgebung abgesehen wurde, welcher schon vor der Belagerung den Christen gehörte, und nur derjenige in Betracht kam, welcher

1) Pactum Warmundi bei Taf. und Thom. I. p. 84. Guil. Tyr. l. c. Minder genau lassen das Chron. Altin. p. 154 und Dandolo p. 270 die Schlacht Angesichts der Stadt Joppe vor sich gehen. Dort hatte allerdings die feindliche Flotte kurz vorher noch ihre Station, aber sie hatte sich nach der Niederlage des Landheers auf Ascalon zurückgezogen.

2) Derselbe ist noch im Autograph und in alten guten Copien vorhanden und aus diesen von Taf. und Thom. I. p. 79 ff. herausgegeben. Auch Wilhelm von Tyrus hat ihn in seiner ganzen Ausdehnung seinem Geschichtswerk (XII, 25) einverleibt, während Dandolo p. 270 einen Auszug gibt.

jetzt noch den Saracenen gehörte [1]. Ueberhaupt aber sollten die Venetianer in jeder Stadt, die dem König oder einem seiner Barone gehörte, eine ganze Strasse, einen Platz, eine Kirche, ein Bad und einen Backofen haben, ohne dafür irgend eine Zahlung zu leisten oder in irgend einer Weise abhängig zu sein. In Jerusalem sollte ihnen ein Quartier angewiesen werden, welches soviel Ertrag abwerfe, als der städtische Besitz des Königs selbst [2]. In Accon sollten sie ohne Einrede der andern Bewohner im eigenen Backofen backen, in eigener Mühle mahlen, im eigenen Bad baden dürfen; auch sollten sie beim Handel unter sich eigenes Maass in Anwendung bringen dürfen, die fremden Abnehmer ihrer Waaren sollten gleichfalls das venetianische Maass gebrauchen, nur wenn die Venetianer selbst von Nichtvenetianern einkaufen, sollten sie sich des königlichen Maasses bedienen, wofür sie dann eine Vergütung zu geben haben. Keinerlei Abgabe beim Eintritt ins Land des Königs oder seiner Vasallen oder beim Verlassen desselben, beim Einkaufen oder Verkaufen soll von ihnen gefordert werden können. Nur wenn sie auf ihren Schiffen Fremde ins Land bringen oder aus demselben fortführen, soll dem König ein Drittel des Fahrpreises entrichtet werden. Um aber für diese eine Steuer gleich wieder ein Aequivalent zu geben, versprachen die Stellvertreter des Königs aus den königlichen Einkünften vom Markt des zu erobernden Tyrus jährlich 300 saracenische Byzantien an den Dogen zu zahlen [3]. Weitere Bestimmungen, die wir später ins Auge fassen werden, betrafen den Rechtsstand der Venetianer.

1) So scheint mir die etwas dunkle Stelle: tertiam partem terrarum omnium sibi pertinentium, a die S. Petri Saracenis tantum servientium, quae non sunt in Francorum manibus, gedeutet werden zu müssen. Dass ein bedeutender Theil des Gebiets von Tyrus schon vor 1123 in den Händen der Christen war, sehen wir aus Guil. Tyr. XIII, 13.

2) Vgl. zu den betreffenden Worten des Vertrags (Taf. u. Thom. I. p. 85) die Stelle in der altfranzösischen Uebers. des Guil. Tyr.: En la place de Jérusalem recevoient autant de rante en leur propriété, com li roi i seut avoir.

3) Nach späterm Beschluss wurde diese Summe nicht mehr aus tyrischen Revenuen, sondern aus dem Ertrag des Hafens von Accon gezahlt. Das Guthaben wurde von einem spätern Dogen an die Marcuskirche in Venedig abgetreten. Taf. u. Thom. I. p. 141.

Nachdem dieser wichtige Vertrag abgeschlossen war, überliess man dem Loos die Entscheidung darüber, ob Ascalon oder Tyrus zunächst belagert werden solle. Es entschied für Tyrus. Am 15. Febr. 1124 wurde die Belagerung dieser von Natur schwer zugänglichen und noch dazu wohlbefestigten Stadt in Angriff genommen, die Venetianer zogen ihre Galeeren mit Ausnahme einer, die als Wachtschiff dienen sollte, ans Land, weil sie Tyrus vom Meere aus unzugänglich fanden, bauten aus dem auf denselben mitgeführten Werkholz Belagerungsmaschinen und kämpften wacker an der Seite der syrischen Franken [1]), sie halfen aber auch dem drückenden Geldmangel der letztern ab, indem sie den Anführern 100,000 Goldbyzantien liehen [2]). Nach mehrmonatlicher Belagerung capitulirte die Stadt am 27. Juni. Der Vertrag wurde sofort vollzogen, die Venetianer erhielten ihr Drittel unverkümmert [3]), ja man soll ihnen sogar wegen ihrer ausgezeichneten Dienste die Hälfte oder zwei Drittel geboten haben, was aber der Doge ablehnte [4]). Der König Balduin, welcher bald darauf wieder frei wurde, ermangelte nicht den zwischen seinen Stellvertretern und den Venetianern abgeschlossenen Vertrag zu bestätigen. Diese Bestätigungsurkunde [5]), datirt Accon Mai 1125, ist im Wesentlichen gleichlautend mit dem Vertrag; doch machen sich ein Zusatz und eine Auslassung bemerklich: der Zusatz, dass die Venetianer nach Maassgabe der Einkünfte ihres Drittels Mannschaft zur Vertheidigung von Tyrus auf den Beinen zu erhalten haben, und die Auslassung der Versprechung, welche die ursprüngliche Fassung unter Anderm auch enthalten

---

1) Guil. Tyr. XIII. 1—14. Fulch. Carnot. p. 436—438. Chron. Altin. p. 154. Dandolo p. 271.

2) Chron. Altin. l. c. Die centum millia aureorum erklärt der Herausgeber für Zecchinen. Es sind aber Byzantien s. die von Ducange s. v. aureus gesammelten Stellen. Die Summe macht ungefähr 60,000 fl. nach unserm Geld.

3) Guil. Tyr. XIII, 14. Dandolo l. c.

4) Chron. Altin. l. c. Gewiss falsch ist die Angabe derselben Quelle, man habe den Dogen sogar zum König an der Stelle des gefangenen Balduin ausrufen wollen.

5) Incorrect und mit dem falschen Datum 1130 bei Murat. ad calc. Dandul. p. 274 f., besser bei Taf. u. Thom. I. p. 90 ff.

hatte, dass der Zoll, welchen die mit den Venetianern handelnden Völker im Königreich Jerusalem zahlen, nicht erhöht werden solle. Diese Auslassung ist gewiss so wenig zufällig und unabsichtlich als jener Zusatz; der König wollte sich in Ansehung der Zolltarife die Hände nicht binden lassen [1]).

So waren denn mit Hülfe italienischer Flotten sämmtliche Seestädte Palästina's in ununterbrochener Linie von Jaffa bis Beirut dem Königreich Jerusalem einverleibt worden und nur Ascalon fehlte noch, welches erst im Jahr 1154 ohne die Mitwirkung einer italienischen Flotte in die Hände der Christen fiel. Nach der Eroberung von Tyrus wird der italienischen Handelsmächte Seitens der Geschichtschreiber des Königreichs Jerusalem lange Zeit nicht mehr gedacht; wie es scheint, lebten die italienischen Kaufleute ruhig ihrem Handel und griffen wenig in das politische Leben des Reichs ein, welches in der Binnenstadt Jerusalem sich concentrirte. Sie brauchten wohl auch einige Zeit, um sich in der neuen Welt heimisch zu machen, welche ihnen hier aufgethan war, um die Producte des Landes wie seine Bedürfnisse kennen zu lernen, die Handelsgebräuche und die Handelswege, namentlich die Verbindungen mit den Hinterlanden bis in den tieferen Orient hinein zu studiren.

Das Königreich Jerusalem wurde nicht unmittelbar berührt von den grossen uralten Verkehrsstrassen, auf welchen die kostbaren Produkte Indiens und Persiens sich dem Occident entgegenbewegten. Die eine dieser Strassen ging bekanntlich durch den persischen Meerbusen und dann den Euphrat hinauf, um sofort einerseits die pontischen Gebiete zu durchziehen, andrerseits mit einer westlichen Wendung über Aleppo dem mittelländischen Meer zuzueilen. Es waren die Häfen Ciliciens (Lajazzo) und Nordsyriens (Antiochien und Laodicaea), in welchen diese Strasse ausmündete. Die andere führte über das rothe Meer, dann Nilabwärts nach Alexandria und Damiette. Aber wir dürfen nur die Zolltarife von Accon aus dem Ende des 12. Jahrhunderts in den Assisen von Jerusalem [2]) oder die kauf-

---

1) Dies gegen Wilken II. p. 501.
2) Ed. Beugnot II. p. 173—181.

männischen Aufzeichnungen Pegolotti's [1]) durchlesen, um uns zu überzeugen, dass Accon in den Jahrhunderten, von denen wir sprechen, wirklich lebhaften Antheil am indischen Handel nahm; denn an beiden Stellen werden als Gegenstände des Imports und Exports von Accon Producte, wie Pfeffer, Ingwer, Muscatnüsse, Gewürznelken, Elfenbein erwähnt, welche den indischen Regionen angehören. Nicht alle Waaren nämlich, die von Indien her an der Südspitze Arabiens anlangten, nahmen den Weg über Aegypten, viele kamen auch, zumal mit den Mekka-Caravanen, durch das peträische Arabien herauf und berührten in ihrem Weiterzug entweder die Westgränze des Königreichs Jerusalem, indem sie jenseits des Jordans sich Damascus zu bewegten, oder durchschnitten sie das Königreich, indem sie über Jerusalem der Küste zu strebten. Auf der andern Seite nahm das grosse Emporium Damascus einen Ableger des indischen Waarenzugs vom Euphrat her in sich auf und theilte wieder den nächstgelegenen Seestädten von Beirut bis Accon von seinem Ueberflusse mit. Es war überhaupt besonders günstig für diese Städte an der phönicischen Küste, dass eine Stadt so reich an Verkehr und so voll gewerblichen Lebens, wie Damascus mit seiner Seidenindustrie, seinen Waffenschmieden u. s. w. im Rücken derselben lag und die Absatzwege der Waaren dieser Stadt gegen den Westen zu durch die genannten Seestädte gehen mussten. Damascus stand auch in ausserordentlich regem Verkehr mit Aegypten und lieferte die dahingehenden Waaren bis Accon oder Sidon zu Land, um sie dort einzuschiffen; aber auch selbst in dem Fall, wenn diese Waaren ganz den Landweg einschlugen, berührten sie die südlicheren Hafenstädte des Königreich Jerusalems. Für Chaifa

---

1) Pratica della mercatura bei [Pagnini] della decima e delle altre gravezze dei Fiorentini T. 3 p. 48 f. Die beiden genannten Documente sind überhaupt wichtig für die Handelsstatistik Syriens in den Zeiten der Kreuzzüge. Interessant ist auch folgende Liste von Handelsgegenständen, die in Beirut auf den Markt kamen: bombatium, seta et opera sete, piper et incenso (Weihrauch) et çucaro et omnibus specijs (Specereien), indego et verzi (= verzino, Brasilienholz?) et omnia que fuerint tintura, lana et opera lane; linus et opera lini; perle et petre, vitro et sabon (Seife). Privilegium des Herrn v. Berytus für die Venetianer vom J. 1222 bei Taf. u. Thom. 2, 233.

speciell war es von Werth, dass dasselbe der natürliche Hafen der Stadt Tiberias war, welche gleichfalls Industrie trieb und von Handelscaravanen belebt wurde [1]). Jerusalem, bedeutend als Mittelpunkt des Königreichs und als Ziel unzähliger Pilgerreisen, bezog arabische Waaren durch die Wüste, ägyptische über Gaza und Ascalon und hatte an Jaffa einen immer belebten Hafen für die Communication mit dem Abendland.

Vorstehende Andeutungen mögen genügen, um den Antheil ins Licht zu setzen, welchen die Seestädte des Königreichs Jerusalem am grösseren Verkehr des Orients nahmen. Aber im Umkreis dieses Reichs selbst fanden sich Erzeugnisse der Natur und des Gewerbfleisses genug, welche sich unsern italienischen Handelsleuten als Ausfuhrartikel nach dem Abendland empfehlen mochten. Die nächsten Umgebungen jener Seestädte selbst brachten und bringen zum Theil noch jetzt eine Fülle von Südfrüchten aller Art: Citronen, Pomeranzen, Oliven, Feigen, Mandeln u. s. w. hervor [2]); die künstlichen Bewässerungen und die Menge von zerstreuten Meiereien, Gehöften und Dörfern im Umkreis der Städte, welche die neuen abendländischen Besitzer meist schon antrafen und nun forterhielten [3]), zeugen von ausgedehnter und sorgfältiger Cultur des Bodens. Die Syrer verstanden sich darauf nicht blos Zuckerrohr zu bauen [4]), sondern auch in einer Art von Keltern oder Mühlen das Rohr zu zerquetschen und ihm den Saft abzugewinnen, den Saft selbst aber am Feuer zu verdichten [5]). Die Lateiner, welche jetzt in den Besitz der meisten Ländereien der

---

1) Edrisi I. p. 347. 348.

2) Vgl. für die Zeit der Kreuzfahrerherrschaft z. B. Edrisi trad. p. Jaubert. I. p. 341. 348. 354. Ibn Batuta ed. Defrémery et Sanguinetti I. p. 132. 133. Guil. Tyr. XIII, 3. Jac. Vitr. p. 1099 f.

3) Um Ascalon her zählte man allein 72 grössere Gehöfte mit 200 Bauernfamilien und ungefähr 20 kleinere. Taf. u. Thom. 2, 398. Dasselbe Document nennt etwa 80 Gehöfte um Tyrus, womit nur ungefähr ein Drittel des ganzen Bestandes aufgeführt ist.

4) Isstachri, Buch der Länder übers. von Mordtmann p. 37. Hist. Hieros. pars sec. bei Bongars p. 594 f. Alb. Aq., p. 270. Fulch. Carnot. p 401. Jac. Vitr. p. 1075. 1099.

5) Alb. Aq. l. c. Jac. Vitr. l. c.

Syrer kamen, liessen die Zuckerplantagen keineswegs abgehen [1]), weil sie eine schöne Rente abwarfen [2]), und die Zuckerfabrication kam unter ihnen so wenig in Vergessenheit, dass vielmehr der Hohenstaufe Friedrich II. im Jahr 1239 durch seinen in Tyrus residirenden Statthalter Riccardo Filangieri Leute von dorther nach Palermo kommen zu lassen für gut fand, um die in Sicilien etwas in Abgang gekommene Zuckerbereitungskunst neu emporzubringen [3]). Auch die Venetianer, welche sich in Tyrus niedergelassen hatten, cultivirten das Zuckerrohr und besassen eine Zuckermühle [4]). Ferner wurden in Syrien Baumwolle und Seide gezogen [5]) und zu Stoffen der verschiedensten Art und des verschiedensten Werthes verarbeitet [6]). Besonders waren die kostbaren Seidenzeuge von Tyrus berühmt und auch im Abendland verbreitet [7]); die syrischen Weber, welche im venetianischen Quartier zu Tyrus wohnten [8]), mögen manche Stücke gewoben haben, welche sofort auf venetianischen Schiffen nach Europa wanderten. Für Farbstoffe, um diese baumwollenen oder seidenen Zeuge zu färben, hatte die Natur in reichem Maasse

---

1) Die reichbewässerten Zuckerplantagen um Tyrus schildert Guil. Tyr. XIII, 3. Bei Tyrus und Sidon sah solche der Reisende Brocardus II, 4. 8, bei Passepoulain Joinville (im Recueil des historiens de France T. 20 p. 275); andere in der Gegend von Accon erwähnen die Urkunden bei Paoli Cod. dipl. I. p. 50. 209. 249.

2) Nach Brocardus bezog der Herr von Tyrus jährlich immense Einkünfte von den Zuckerplantagen.

3) Registr. Friderici II. in den Constitutiones regni Siciliae Nap. 1786. p. 291.

4) Taf. u. Thom. 2, 368, wo auch der arabische Name derselben Masera beigefügt ist; man vergleiche dazu die Stelle aus einer sicilianischen Urkunde: Molendinum unum ad molendas cannas mellis, quod saracenice dicitur massara, bei Pirri Sicilia sacra I. p. 454 und Fazello Decad. 1. Lib. VIII, p. 343.

5) Jac. Vitr. p. 1099.

6) Francisque-Michel, recherches sur le commerce, la fabrication et l'usage des étoffes de soie etc. Paris 1852—1853 bietet reiches Material zur Kenntniss der mancherlei Arten und der grossen Verbreitung syrischer Seidenzeuge s. z. B. I. p. 347.

7) Edrisi I. p. 349. Francisque-Michel l. c. I. p. 198.

8) Taf. u. Thom. 2. p. 359.

gesorgt, indem das Land in der Gegend von Jericho Indigo, in der Gegend von Damascus und sonst die sogen. Färberröthe (Fuah) erzeugte, das Meer aber an der Küste von Tyrus die altberühmte Purpurmuschel auswarf [1]. So war denn auch die Färberei ein blühender Industriezweig, welcher zur Zeit der Kreuzfahrerherrschaft hauptsächlich in den Händen von Juden sich befand [2]. Ganz das Gleiche gilt von der Glasfabrikation. Das tyrische Glas behauptete noch immer seinen uralten Ruhm, wurde weithin verführt und warf eine bedeutende Rente ab [3]. Nehmen wir zu dem bisher Genannten noch Seife [4], Oliven- und Sesam-Oel [5], Töpferwaaren von Tyrus und Jaffa [6] u. dgl., so haben wir so ziemlich die Hauptexportgegenstände beisammen, welche von den italienischen Handelsleuten aus Syrien selbst bezogen werden konnten.

Von den südlichen Nachbarländern sandte Aegypten seine Produkte wohl gewöhnlich direct von Alexandrien oder Damiette ab (gleichfalls durch Vermittlung abendländischer Kaufleute) nach Europa, während der Weihrauch, die Datteln, das Aloëholz Arabiens meist ihren Weg über die syrischen Seestädte nahmen; diese 3 arabischen Produkte erscheinen wenigstens in den Zolltarifen von Accon [7].

Wir sehen aus dem Bisherigen, wie reich an Produkten das Handelsgebiet war, dessen sich die Venetianer, Genuesen, Pisaner durch die Verleihungen der Könige von Jerusalem bemächtigten. Die Schiffe, welche die levantinischen Waaren in Syrien holten, fuhren übrigens, wie sich von selbst versteht, nicht ohne Importartikel hin. Die Ritter und Damen des Abendlandes, welche

1) Edrisi I. p. 339. Ritter, Erdkunde 17, 1. p. 622. 17, 2. p. 1358. 1391. Benj. v. Tudela h. v. Asher I. p. 63.

2) Benj. v. Tudela a. a. O. p. 63. 65. 69. 75. 78. 79. Carmoly, itineraires de la terre sainte p. 129 u. sonst. Ritter, Erdk. 17, 1. p. 379.

3) Edrisi I. p. 349. Benj. v. Tudela I. p. 63. Guil. Tyr. XIII, 3. Taf. u. Thom. 2. p. 385. 1. p. 168.

4) Carmoly l. c. p. 248. Taf. und Thom. 2. p. 367.

5) Assises de Jérus. II. p. 175. Taf. u. Thom. 2. p. 385. Carmoly l. c.

6) Carmoly l. c. Edrisi I. p. 349. Assises l. c. p. 179.

7) Assises p. 174. 175. 176.

sich auf den Burgen Syriens etablirt hatten, die Geistlichen, welche die syrischen Bischoffssitze uud Abteien eingenommen, die fränkischen Städtebürger in den syrischen Städten brauchten natürlich eine Menge Erzeugnisse der abendländichen Industrie, die Eingebornen selbst lernten durch sie europäische Zeuge und Geräthe kennen, Versuche, die Produkte des Abendlandes auf den orientalischen Märkten einzubürgern, wurden damals gewiss in grösserm Maassstabe gemacht, als wir jetzt nachzuweisen vermögen. Dazu kam ein ausserordentlicher Personenverkehr zwischen Europa und Palästina; Ritter und Geistliche, Pilger und Kaufleute, Abentheurer und Gewerbtreibende bevölkerten die Handelsschiffe der Italiener, welche daraus einen reichen Nebengewinn zogen.

Mögen wir die Ausfuhr oder die Einfuhr, den Waaren- oder den Personenverkehr ins Auge fassen, so war Syrien zur Zeit der Kreuzfahrerherrschaft einer der günstigsten Punkte für Handelsstationen. Die Italiener waren nicht die einzigen, welche sich dies zu Nutze machten und Handelscolonien dort gründeten; Provençalen, namentlich Marseiller, Catalanen, Engländer setzten sich neben ihnen fest. Aber die italienischen Niederlassungen waren und blieben weitaus die bedeutendsten; unter diesen selbst nahmen die venetianischen und genuesischen die erste Stelle ein, weil diese beiden Mächte theils überhaupt die grössten Handelsmächte jener Zeit waren, theils die wichtigsten Verdienste um die Eroberung der syrischen Seestädte hatten; die pisanischen standen ihnen ziemlich nach sowol hinsichlich des Umfangs als hinsichlich der commerciellen Bedeutung, die amalfitanischen hatten am wenigsten zu besagen. Von allen Städten der Königreichs ist Accon die einzige, wo wir eine Ansiedlung der Amalfitaner nachzuweisen vermögen. Sie hatten dort Besitzungen neben dem pisanischen Quartier [1]) und einen Platz für ihre Todten auf dem Nicolauskirchhof nebst einem Gebeinhaus, das ein edler Amalfitaner Manso hatten bauen lassen [2]). Davon,

1) Auszug aus einer Urkunde vom Jahr 1267 bei Pansa istoria dell' antica repubblica d'Amalfi II. p. 53 f.

2) Pansa l. c. I. p. 91. Camera storia dalla città e costiera d'Amalfi p. 206. Ughelli Ital. sacra VII. p. 203.

dass sie besondere Privilegien und Rechte genossen hätten, findet sich nirgends eine Spur; auch bin ich in keiner Urkunde auf den Namen eines amalfitanischen Consuls oder Bailo in Syrien gestossen. Die Pisaner hatten so wenig als die Amalfitaner zur Eroberung der syrischen Seestädte mitgeholfen. Daher waren auch die Anfänge ihrer Ansiedlung im Königreich Jerusalem sehr bescheiden. Während König Balduin II. den Venetianern vertragsmässig ein Drittel von Tyrus einräumte, schenkte er den Pisanern fünf Häuser daselbst als steuerfreies Eigenthum [1]; doch vermehrte sich ihr Besitz in dieser Stadt und um dieselbe her rasch; eine Schenkung vom J. 1156 fügte zu den 5 Häusern 5 entsprechende Grundstücke in der Nähe der Stadt und einen Backofen [2], eine andere vom Jahr 1165 einen freien Platz am Hafen, worauf sie eine Loggia bauten [3]; dazu kauften sie jedenfalls vor 1187 [4] vom König eine zu seinem Stadtantheil gehörige Waarenhalle und errichteten neben derselben an dem Stadtthor gegen den Hafen hin eine Kirche [5]. In Joppe verlieh ihnen Graf Amalrich von Ascalon im Jahr 1157 einen freien Platz, um darauf einen Markt, eine Kirche und Wohnhäuser zu errichten, während er gleichzeitig auf die Hälfte der Gebühren verzichtete, welche ihm die Pisaner bisher beim Betreten oder Verlassen der Stadt und beim Kauf oder Verkauf bezahlt hatten [6]. Ebenso wurde ihnen in den Jahren 1168 und 1182 in Accon Platz zum Ueberbauen eingeräumt [7]. Auf pisanischen Besitz in Jerusalem und Cäsarea lässt eine Urkundenstelle schliessen, welche von Streitigkeiten der Pisaner mit dem Patriarchen von Jerusalem, dem Kloster Santa Maria de Latina in Jerusalem und der Geistlichkeit von Cäsarea spricht [8]. Dies ist Alles, was wir in den

1) Das Diplom, welches zwischen 1124 u. 1131 (Todesjahr Balduins II.) fallen muss, ist nicht erhalten; die angeführte Stelle daraus ist in ein späteres Diplom eingerückt s. Dal Borgo p. 88.

2) Dal Borgo p. 87 f.

3) Ib. p. 90. 100.

4) Ib. p. 100.

5) Taf. u. Thom. 2. p. 385 f.

6) Dal Borgo p. 89.

7) Ib. p. 91 f. 96.

8) Ib. p. 88.

ersten 80 Jahren seit der Gründung des Königreichs Jerusalem von Ansiedelung der Pisaner daselbst wissen.

Viel stattlicher nehmen sich allerdings die Einräumungen ganzer Drittheile von Städten aus, wie solche an die Venetianer und Genuesen gemacht wurden. Wir haben gesehen, dass die Genuesen ihren Drittelsantheil an Arsuf, Cäsarea und Accon, höchst wahrscheinlich auch an Berytus, die Venetianer ein Drittel von Tyrus erhielten. Ausserdem haben wir gefunden, wie die Venetianer in Chaifa, Accon, Sidon und Jerusalem, die Genuesen in Jaffa und Jerusalem mit Quartieren ausgestattet wurden. Nach dem Vertrag des Jahrs 1123 hatten sogar die Venetianer ein Recht auf ein vollständiges Quartier (mit Marktplatz, Kirche, Bad, Backofen) in jeder Stadt des Königreichs [1]. Diesem Versprechen kamen jedoch die Könige von Jerusalem und ihre Vasallen nicht nach, nicht einmal hinsichtlich Ascalons, von welchem ein Drittel den Venetianern speciell zugesagt war [2].

In den Binnenstädten mochten die Venetianer wohl selbst gerne auf ein Quartier verzichten, aber in Ascalon ein solches zu missen, wurde ihnen bei der grossen Bedeutung dieser Stadt als Handelsstadt [3] und in Anbetracht ihrer fruchtbaren wohlbebauten Umgebung schwer [4]. Auch die Genuesen hatten sich über den Undank späterer Generationen und vielfache Verletzung ihrer Privilegien zu beklagen; ja der König Amalrich I., welcher im Jahr 1162 zur Regierung kam, liess jene Inschrift in der Kirche des hl. Grabes zerstören, welche an die Verdienste der Genuesen um das Reich erinnerte und ihre dadurch erworbenen Privilegien aufzählte; mit Grund fürchteten die Genuesen, dass ihr Besitzrecht allmählig werde vergessen werden und liessen durch befreundete Päpste wiederholt auf Erneuerung der Inschrift dringen [5], aber ohne Erfolg.

---

1) Taf. u. Thom. I. p. 85. 90.

2) Ib. I. p. 88. 92.

3) Benj. Tudel. ed. Asher I. p. 79—80. Edrisi p. 340.

4) s. die Klage des venet. Bailo Marsilius Georgius v. J. 1244 bei Taf. u. Thom. I. p. 398.

5) Lib. jur. I. p. 228 f. 309. 331 ff. Ughelli IV. p 874 f. Conrad von Montferrat Herr von Tyrus gestattete zwar im Jahr 1192 die Herstellung der

Es war übrigens nicht blos Undankbarkeit, was die spätern Könige den Handelscolonien der Italiener entfremdete. Diese Colonien oder Communen, wie man sie hiess, bildeten wirklich ein fremdes Element in ihrem Reich, in welchem sich das Feudalwesen sonst so besonders rein ausprägte. Während aller sonstige Besitz abhängig war, war der ihrige frei, so frei wie der des Königs selbst[1]. Das Einzige, was an Lehensverbindlichkeit erinnerte, war die Verpflichtung, die Balduin II. den Venetianern in Tyrus auferlegte, nach Maassgabe der Einkünfte ihres Stadtdrittels Mannschaft zur Vertheidigung ihrer Stadt zu stellen. Demgemäss erscheinen auch die Venetianer von Tyrus in dem Verzeichniss der Kriegsdienstpflichtigen des Königreichs, welches uns in den Assisen von Jerusalem[2] erhalten ist, und zwar sollten sie von den 28 Rittern, welche in Tyrus gestellt werden mussten[3], drei ausrüsten[4]. Ob sie auch zu den 100 Sergeants, welche die Stadt aufzubringen hatte[5], ihr Contingent zu stellen hatten, wird nicht gesagt. In Accon scheint den Venetianern gleichfalls die Obliegenheit auferlegt worden zu sein, zu der Vertheidigung der Stadt Mannschaft zu stellen; Sanuto verzeichnet auf seinem den Secreta fidelium crucis beigegebenen Plan von Accon an der Umfangsmauer der Stadt (entfernt von dem venetianischen Quartier) eine Mauerstrecke mit Thurm, welche die Venetianer zu besetzen hatten (Custodia Venetorum). Von den Genuesen erfahren wir nicht, dass sie kriegsdienstpflichtig gewesen wären; sie kommen auffallender Weise in obigem Verzeichniss gar nicht vor. Abgaben ruhten

---

Inschrift (lib. jur. I. p. 401), dies half aber die Genuesen nichts, da die Stadt Jerusalem seit 1187 in den Händen der Unglaubigen war.

1) Ab omni exactione libera sicut sunt regis propria. Taf. u. Thom. I. p. 85 libere et regaliter possideant. ib. p. 88.

2) Le livre de Jean d' Ibelin bei Beugnot I. p. 425.

3) s. auch Sanuto bei Bongars II. p. 174.

4) Die Ausrüstung dieser drei Ritter übernahm, wie es scheint, in der ersten Zeit nach der Eroberung von Tyrus Rolando Contarini für die Commune und wurden ihm dafür von derselben Güter in der Umgebung angewiesen. Dies zur Erklärung der Stelle bei Taf. u. Thom. 2. p. 387: Rolando Contareno pro tribus militiis.

5) s. Sanuto l. l. Assises I. p. 426.

keine auf dem Grundbesitz der Communen. Aber diesen Grundbesitz zu vermehren d. h. zu dem Geschenkten noch Weiteres zu kaufen, wurde ihnen durch die Gesetze des Königs erschwert. Die Assisen von Jerusalem untersagen den Communen nicht blos den Kauf von Lehensgütern, sondern auch von freien städtischen Gütern (Häusern, Gärten), auf denen keine Lehensverbindlichkeit haftet [1]. Das Motiv dieser Gesetzesbestimmung ist klar: die Feudalwelt, aus deren Kreis die Assisen hervorgingen, wollte den Besitz der Handelsnationen, welche ohnedies durch Schenkungen genug begütert waren, nicht allzu gross werden lassen, wie sie denn überhaupt der Anhäufung von Gütern in todter Hand vorzubeugen suchte; denn was einmal die Communen hatten, war dem allgemeinen Verkehr entzogen [2]. Für die Geistlichkeit galt dieselbe Beschränkung. So gut es übrigens der Geistlichkeit gelang, trotzdem viele liegende Gründe zu erwerben, so gut werden auch die Handelscommunen Mittel gefunden haben, jenes Gesetz zu umgehen [3].

Die Bezeichnung unserer Handelscolonien als Communen [4] könnte zu der Ansicht führen, als hätten dieselben eine eigentliche Communalverfassung gehabt. Dazu fehlte schon die Hauptsache: Selbstwahl der Obrigkeit. Die Vorsteher der Colonien wurden von der Mutterstadt gesendet [5], empfingen ihre Instructionen von dorther und mussten ihr Amt nach einer durch das Gesetz bestimmten meist kurzen Frist dem dorther eintreffenden Nachfolger übergeben. Bei den Genuesen und Pisanern hiessen die Colonialvorsteher Consoli, bei den Venetianern Baili, neben ihnen kommen Visconti vor, deren Amt aber nicht selten mit dem Consulat vereinigt ist. Nach einer Notiz

---

1) Ed. Beugnot I. p. 372. 399. II. p. 255.

2) Beugnot II. Introduction p. LXIII.

3) Beugnot II. p. 264. 361.

4) So durchgängig in den Assisen von Jerusalem, aber auch bei den Fortsetzern des Wilhelm von Tyrus.

5) Der Consul der Pisaner in Syrien wurde im 13. Jahrhundert von dem grossen Rath in Pisa gewählt. Breve Pisani Communis vom Jahr 1268 bei Bonaini, statuti Pisani inediti I. p. 335. Den venetianischen Bailo für Syrien ernannte der Doge. Taf. u. Thom. II. p. 174. III. p. 32.

bei Marco Foscarini [1]) wäre der Venetianer Theofilo Zeno der älteste italienische Colonialvorstand in Syrien, den wir kennen; er soll nämlich einer Urkunde zufolge dort bereits im Jahr 1117 als venetianischer Bailo fungirt haben. Ich fürchte aber sehr, dass hier eine Verwechslung vorgegangen ist und die angebliche Urkunde vom Jahr 1117 keine andere ist, als der gerade 100 Jahre später, im Jahr 1217 ausgestellte Privilegienbrief des Herrn Guido von Biblion, in welchem ein Theophilus Geno bajulus in Suria vorkommt [2]). Damit soll keineswegs gesagt sein, dass um 1117 überhaupt noch keine venetianischen Baili in Syrien waren. Vielmehr versteht es sich fast von selbst, dass schon die ersten Einräumungen städtischer Quartiere in Syrien und namentlich eigener Gerichte über die in diesen Quartieren Wohnenden für die Handelsrepubliken Italiens hinreichende Aufforderung enthielten, Beamte dorthin zu senden, um die Verwaltung dieser Quartiere zu übernehmen, sodass also Genua mindestens seit 1104, Venedig seit 1110 (in welchem Jahr den Dogen das merum et mixtum imperium über die Venetianer in Accon überlassen wurde) Colonialbeamte in Syrien hatten. Es scheint, dass im ersten Jahrhundert des Bestehens unserer Handelscolonien die Mutterstädte sich damit begnügten, in jede einzelne syrische Stadt, wo sie Quartiere erhielten, Colonialbeamte zu schicken. Erst im 13. Jahrhundert finden wir, dass die genuesischen Colonien durch ganz Syrien einen Gesammtvorstand erhielten in der Person von zwei „consules et vicecomites“ [3]), ebenso dass Ein bajulus aufgestellt wurde zur Leitung sämmtlicher venetianischer Colonien in Syrien [4]) und endlich Ein Consul für sämmtliche pisanische [5]). Diese einheitliche Leitung war damals durch die Verhältnisse um so mehr gefordert, als die Handelscolonien eine Rolle im politischen Leben zu spielen anfingen und in Kriege verwickelt wurden. Sowol

---

1) Della letteratura Veneziana ed. 2da p. 25.

2) Taf. u. Thom. 2. p. 196.

3) Lib. jur. I. p. 665. 688. 942. Maslatrie hist. de Chypre II. p. 51. 57 f. Taf. u. Thom. III. p. 40.

4) Taf. u. Thom. II. p. 174. 196. 351 ff. III. p. 151 u. s. f.

5) Dal Borgo p. 91. 92. Taf. u. Thom. III. p. 41. 151. Bonaini statuti Pisani I. p. 334 f.

die genuesischen zwei Consules als der pisanische Eine Consul und der venetianische Bailo hatten neben sich als beständige Berather bei allen Amtshandlungen zwei consiliarii [1]) welche ihnen für die Zeit ihrer Amtsführung von der Mutterstadt aus beigegeben würden; die pisanischen Gesetze bestimmten, dass der eine derselben ein Jurist, der andere ein Kaufmann sein müsse. Bei wichtigen Fällen zog der Consul oder Bailo auch das Rathscollegium (senatus, consilium unterschieden von consiliarii), oder wenn ein grösseres und ein kleineres vorhanden war [2]), die Rathscollegien bei, um sich der Zustimmung der Colonialgemeinde zu versichern, welche in diesem Rath oder diesen zwei Räthen ihre Vertretung fand [3]).

Während die genannten Consules oder Bajuli meist von Accon, mitunter auch von Tyrus aus [4]) die gesammten syrischen Colonien ihrer Vaterstadt regierten und einerseits die mancherlei Verhandlungen mit den übrigen politischen und commerciellen Mächten des Königreichs Jerusalem nach Maassgabe der jeweiligen Politik ihrer Heimathrepublik leiteten, auch wohl die Colonisten im Kriege anführten, andererseits darüber wachten, dass die Rechte der ihrem Schutz befohlenen Communen nicht angetastet, ihr Besitz nicht verkleinert, ihre Einkünfte nicht geschmälert werden, waren andere Beamte nöthig, welche den venetianischen, genuesischen, pisanischen Communen in den einzelnen Städten vorstanden, die Communalverwaltung besorgten, die Polizei in die Hand nahmen, besonders aber den Communalgerichten präsidirten.

Wir fassen zuerst die letzteren ins Auge. Wären die italienischen Colonisten den übrigen Bewohnern des Königreichs Jerusalem gleichgestellt gewesen, so hätten sie mit allen nicht Ritterbürtigen (Bürgern) ihr Forum für alle Civil- und Criminalsachen in den Cours des Bourgeois gehabt, welche, von 12 Ge-

1) Taf. u. Thom. III. p. 32. 40. 41. 151. Bonaini l. c. p. 335.

2) Majus et minus consilium Venetorum in Accon. Taf. u. Thom. III. p. 37.

3) Taf. u. Thom. III. p. 37. 39 ff.

4) Taf. u. Thom. II. p. 174. 364. 386. 391. III. p. 32. 40. 41. Bonaini l. c. p. 334. Dal Borgo p. 91. 92.

schworenen aus dem Bürgerstand gebildet, von einem königlichen Vicomte präsidirt, in 37 Städten des Königreichs bestanden [1]), Nun erwirkten sich aber die drei italienischen Handelsmächte, von denen wir sprechen, frühzeitig die Erlaubniss, eigene Gerichtshöfe (curiae) in den Städten, in denen sie sich niederliessen, zu bilden [2]). Wie in den königlichen, so präsidirte auch in diesen Communalgerichtshöfen ein Vicomte, daher auch die Verleihung einer eigenen Curie zuweilen als Verleihung des Vicecomitats bezeichnet wird [3]). Die eigentlichen Richter aber waren wie dort Geschworene. So genossen die Angehörigen jeder Nation das Privilegium, blos von Volksgenossen gerichtet zu werden. Da aber die Quartiere, welche den Venetianern, Genuesen, Pisanern angewiesen waren, als geschlossene Gebiete betrachtet wurden, hatten auch die im Bezirk derselben wohnenden Angehörigen anderer Nationen ihr Forum bei dem Gerichtshof eben der Handelscommune, in deren Quartier sie wohnten. So standen die Juden und Syrer, welche in dem venetianischen Drittel von Tyrus wohnten, dem Vertrag von 1123 gemäss unter venetianischer Jurisdiction und der Bailo Marsilius Georgius bezeichnete es mit Grund als eine Widerrechtlichkeit, dass gewisse Könige von Jerusalem die Jurisdiction über jene an sich rissen [4]). Die genannten Communalgerichtshöfe behandelten sowohl Civil- als Criminalsachen, beide übrigens innerhalb gewisser

1) Beugnot, assises I. p. 421. Anm. II. p. XXXIII.

2) Venetianische Curien in Tyrns, Accon und Berytus s. Taf. u. Thom. I. p. 87. 92. II. p. 231. 233. 291 (?) III. p. 152. Pisanische Curien in Tyrus, Accon und Joppe s. Dal Borgo p. 88. 91. 97 f. 101. 109 f. Genuesische Curien in Tyrus, Accon, Joppe, Berytus. s. Lib. jur. I. p. 347. 358. 401. 406. 411. 665. 687. Olivieri, carte e cronache manoscritte per la storia Genovese p. 60. Lünig, Cod. dipl. Ital. I. p. 2459 f.

3) Dal Borgo p. 88. 101. 110. Ein genuesischer und ein venetianischer Vicomte in Accon kommen bei Lünig l. c. vor; der entsprechende pisanische Beamte heisst in dieser Urkunde Consul. Ein venetianischer Vicomte in Tyrus II. p. 366. 377.

4) Taf. u. Thom. I. p. 88. 92. II. p. 358 f. Johann von Montfort, Herr von Tyrus, vindicirt übrigens in dem Vertrag vem Jahr 1277 sich ausdrücklich die Jurisdiction über seine homines ligii et burgenses, soweit sie im venetianischen Quartier wohnen. Ib. III. p. 152.

Gränzen. Nur leichtere Vergehen urtheilten sie ab, nur leichtere (Geld- und Freiheits-) Strafen erkannten sie [1]). Ueber Capitalverbrechen zu richten, behielten sich in der Regel die Könige oder ihre Vasallen vertragsmässig vor und es wurde auch zum Gesetz im Königreich erhoben, dass die Communalgerichtshöfe keine peinliche Gerichtsbarkeit haben. Das Gesetzbuch [2]) zählt als Verbrechen, welche die Communen nicht vor ihr Gericht ziehen dürfen, folgende auf: coup apparent (Körperverletzung, Verwundung), murtre (Mord), larecin (Raub), trayson (Verrath, Treubruch, Friedensbruch überhaupt), herezerie (Ketzerei) [3]). In den Verträgen werden am gewöhnlichsten Mord und Raub, manchmal auch Körperverletzung, Diebstahl, Verrath oder überhaupt Verbrechen, welche Abhauen eines Glieds oder Hinrichtung nach sich ziehen, den königlichen oder herrschaftlichen Gerichtshöfen reservirt [4]). Eine solche Beschränkung des Communalgerichts auf Aburtheilung leichterer Verbrechen findet sich allerdings in dem auf die Niederlassung der Venetianer in Tyrus sich beziehenden Grundvertrag vom Jahr 1123 nicht und darin mochte der venetianische Bailo Marsilius Georgius einen Grund finden, dem venetianischen Gericht in Tyrus auch die Aburtheilung von Capitalverbrechen zu vindiciren; factisch wurden auch wirklich zu der Zeit des Marsilius Georgius d. h. in der Mitte des 13. Jahrhunderts venetianische Diebe und Mörder der venetianischen Commune in Tyrus zur Fällung und Vollziehung des Erkenntnisses überlassen und nur eine Zeit lang vor dieser Periode war die im Gesetzbuch vorgeschriebene Beschränkung üblich

---

1) Assises de Jérusalem II. p. 100 f.

2) Ibid. p. 101.

3) Zu diesem Wort wird der erklärende Beisatz gefügt: si com est patelin ou herege. Patelin ist nicht sowol Renegat, wie Beugnot erklärt, sondern synonym mit herege und etymologisch abzuleiten von patarenus. Patarener waren eine bekannte ketzerische Secte im Mittelalter. Vgl. Assises I. p. 620, wo das Feminin. paterine vorkommt.

4) Vgl. Dal Borgo p. 88. 91. Lib. jur. I. p. 358. 401. Taf. und Thom. II, 231 u. sonst. Höchstens wurde die Voruntersuchung bei solchen Verbrechen den Communalgerichtshöfen eingeräumt. Lib. jur. I, 1, oder ihnen zwar die Fällung, aber nicht die Execution des peinlichen Urtheils zugestanden s. Olivieri p. 60.

gewesen. In Processsachen war das venetianische Gericht zu Tyrus zuständig, wo es sich um Händel der Venetianer unter einander oder um Klagen von Fremden gegen Venetianer handelte; nur Klagen von Venetianern gegen Nichtvenetianer mussten vor das königliche (oder herrschaftliche) Gericht gebracht werden [1]. Ebenso wird die Praxis in andern Städten und bei andern Communen gewesen sein. Endlich wurden auch Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor den Communalgerichtshöfen vorgenommen. Die Assisen von Jerusalem beschränkten hier die Zuständigkeit der Communalgerichtshöfe auf Verträge [2], Käufe oder Verkäufe, soweit sie bewegliche Güter betreffen; Verkäufe von Häusern, Ländereien, Weingärten, Gärten, Gehöften gehören vor den königlichen Gerichtshof, wenn sie auf Gültigkeit Anspruch machen wollen. Graf Beugnot bemerkt zu diesem Satz der Assisen, der Uebergang unbeweglicher Güter von einer Person zur andern habe in den Feudalzeiten viel zu grosse Wichtigkeit gehabt, als dass man eine Exemtion in dieser Beziehung gestattet hätte, es sei desshalb allgemeine Regel gewesen, dass solche Verkäufe vor dem königlichen Gerichtshof geschahen [3]. So richtig die erstere Bemerkung ist, so muss ich doch die Allgemeinheit des in Frage stehenden Usus, für das Gebiet des Königreichs Jerusalem wenigstens, bestreiten. Von dem Markgrafen von Montferrat erhielt im Jahr 1188 eine aus Pisanern bestehende halb religiöse halb politisch-militärische Genossenschaft, die societas Humiliorum, Häuser und Grundstücke in Accon und Tyrus mit der Erlaubniss, sie in der pisanischen Curie zu verpfänden, zu verkaufen oder beliebig zu veräussern [4].

Ausser der Cours des Bourgeois bestanden in den Seestädten des Königreichs Jerusalems eigene Gerichtshöfe, welche Streitigkeiten zwischen Schiffseignern und Capitänen, Capitänen und Matrosen, kurz alle auf die Schiffahrt bezüglichen Processe

---

1) Taf. u. Thom. I. p. 87. vgl. auch III. p. 152.

2) Die Assisen von Jerusalem geben uns Kenntniss von einer Verschiedenheit der Praxis bei den Communalgerichtshöfen und bei der Cours des Bourgeois, welche in Hinsicht auf Gültigkeitserklärung von Vertragsurkunden stattfand (II. p. 99 f.).

3) Assises II. p. 101.

4) Dal Borgo p. 106. 107.

zu behandeln hatten; sie hiessen Cours de la chaine [1]), was eigentlich besagen will: Hafengerichte; denn mit Ketten (Chaines) die zwischen 2 Thürmen ausgespannt wurden, wurden die Häfen des Nachts (sowie bei der Erwartung eines feindlichen Angriffs) geschlossen [2]). Natürlich kamen bei unsern Handelscolonien Processe der bezeichneten Art sehr häufig vor, aber auch diese wurden von ihren eigenen Gerichtshöfen geschlichtet. Die Exemtion von der Cour de la chaine ist in einem Vertrag v. J. 1195 den Genuesen in Accon ausdrücklich gewährt und war bei allen Handelscolonien recipirt. Als daher Graf Thomas von Acerra, welchen Kaiser Friedrich II. im Jahr 1226 als seinen Statthalter nach Syrien gesandt hatte, die acconitanischen Pisaner vor die Cour de la chaine citirte, machten ihre Consuln Vorstellungen bei dem Kaiser, welcher diesen Eingriff in die Rechte der Pisaner im Jahr 1229 abstellte [3]).

Neben der Jurisdiction nahm die Sorge für die öffentliche Sicherheit und die Ueberwachung des Handels und Wandels die Thätigkeit eigener Colonialbeamten in Anspruch. Denn auch die Polizei innerhalb der Handelsquartiere zu üben war den Colonien überlassen. Es war daher eine Verletzung der Rechte der Venetianer, als König Johann von Jerusalem (1205 — 1222) seinen Polizeibeamten in Tyrus auch im venetianichen Quartier die Marktpolizei üben liess, was erst um das Jahr 1240 wieder abgestellt wurde [4]).

---

1) Ueber ihre Organisation s. Bengnot, Einleitung zu den Assises II. p. XXIII.

2) z. B. Benj. Tudel. I. p. 63. Ibn Batuta I. p. 131. 183.

3) Dal Borgo p. 176.

4) Taf. u. Thom. II. p. 359 f. Jener königliche Polizeibeamte hiess Mothasib: die ganze Institution war, wie schon der arabische Name des Beamten zeigt, aus dem arabischen Staatswesen entlehnt Unsere Urkunde ist die einzige, welche davon Kunde gibt, dass schon die Könige von Jerusalem solche Mothasibs einsetzten. Die Könige von Cypern verpflanzten diese Institution auch dorthin s. Lusignano Corografia di Cipro p. 80. Maslatrie histoire de Chypre III. p. 206. 853. Abrégé du livre des assises de la cour de Bourgeois (in Cypern im 14. Jahrhundert abgefasst) bei Beugnot, assises de Jérusalem II. p. 237. 244. Was über den Mothasib im muselmännischen Staatswesen bei orientalischen Schriftstellern und bei Rei-

Noch musste dafür Sorge getragen werden, dass der Besitz der Communen an Gebäuden und liegenden Gründen im Stand erhalten bleibe und möglichst nutzbar gemacht werde, namentlich aber waren auch wachsame Hüter nöthig, um zu verhindern, dass von diesem Communalbesitz Nichts in fremde Hände übergehe. Es begab sich nicht selten, dass Privatpersonen, welche Communalgüter zu Lehen erhalten hatten, diese Güter nicht mehr herausgaben und sie allmählig in Privateigenthum verwandelten; auch die Könige entfremdeten öfters den Communen ihr Gut. So wurde z. B. der Besitz der venetianischen Commune in Tyrus mit der Zeit bedeutend geschmälert; der Bailo Marsilius Georgius machte um 1240 ihre Rechtsansprüche auf die verlorenen Güter wieder geltend [1]), aber das Meiste mag in fremden Händen geblieben sein.

Eine Handelscommune hatte in der Regel an öffentlichen Gebäuden eine oder mehrere Kirchen, ein Gerichtshaus, eine Kaufhalle, ein Schlachthaus, ein oder mehrere Bäder, einen oder mehrere Backöfen, dann Amtswohnungen für Beamte; die übrigen Häuser, Läden und Buden, welche das Quartier umfasste, wurden vermiethet und warfen besonders in den Monaten, wo die Handelsflotten (caravanae) aus dem Abendland kamen, sehr viel ab [2]). Die Handelsnationen des Abendlandes pflegten nämlich hauptsächlich zwei Zeiten zu ihren Fahrten in die Levante zu wählen, die Osterzeit und die Zeit um den Johannisfeiertag [3]); da sammelten sich jedesmal ganze Flotten von Kauffahrern und wenn diese in den Seestädten Syriens ankamen, war dort Messezeit und die Nachfrage nach Wohnungen und Verkaufslocalen gross. Neben diesem städtischen Eigenthum hatten aber die Communen auch beträchtliche Ländereien im weiten Umkreis um die Städte her. Man nannte solche ländliche Besitzungen,

---

senden nach der Levante vorkommt, hat Quatremère zum Makrizi I. p. 114 fleissig gesammelt. Wir sehen daraus, dass der syrische und cypriotische Mothasib zur Zeit der Frankenherrschaft ganz dieselben polizeilichen Functionen hatte, wie noch jetzt der Mothasib im Orient.

1) Taf. u. Thom. II. p. 354 ff.

2) ib. p. 391 ff.

3) Wilken VII., 354.

welche sich um eine Stadt oder ein Schloss herum gruppirten, Casalien und begriff unter diesem Namen sowohl kleinere Gehöfte als eigentliche Weiler und Dörfer [1]). Casalien in diesem Sinne des Worts erscheinen schon in den grundlegenden Verträgen von den Jahren 1104 (Genua) und 1123 (Venedig) [2]) als stehende Beigaben zu den städtischen Quartieren und der Grundbesitz, zu welchem die Communen auf diese Art gelangten, wurde später noch vermehrt [3]). So waren den Genuesen durch den Vertrag vom Jahr 1104 in der Umgebung von Accon Casalien mit einem jährlichen Ertrag von 300 Byzantien zugetheilt worden, im Jahr 1249 berechnete man aber den Jahresertrag der genuesischen Besitzungen um jene Stadt her bereits auf 1003 Byzantien [4]). Eine hohe Vorstellung von der Ausdehnung des venetianischen Landbesitzes in Syrien bekommen wir durch die Relationen [5]) des Marsilius Georgius, welcher von 1240 an mehrere Jahre lang Bailo in Syrien war [6]). Wir lesen darin die Namen von gegen 80 Casalien, auf welche die Venetianer nur in der Umgebung von Tyrus ein Besitzrecht hatten. Es ist wahr, dass sie im Jahr 1243, aus welchem dieser Bericht stammt, nicht mehr alle diese Casalien wirklich besassen, aber ursprünglich hatten sie dieselben und verloren sie nur durch die Habsucht der Nachbarn oder Lehensträger sowie

---

1) Beugnot, mémoire sur le régime des terres dans les principautés fondées en Syrie par les Francs à la suite des croisades. Bibl. de l'école des chartes, 3. Série T. 5. (1854)) p. 252—6.

2) Lib. jur. I. p. 16. Taf. u. Thom. I. p. 88.

3) Vgl. was die Genuesen betrifft lib. jur. 1. p. 358. 401. Taf. u. Thom. 2, 368 f. Ueber die Pisaner als Besitzer von Casalien in der Umgebung von Accon, Tyrus und Joppe s. Dal Borgo p. 97. 101. 107. 109. Taf. und Thom. 2, 377.

4) Olivieri, carte e cronache manoscritte par la storia Genovese p. 60. Canale 2, 509. Seeva 4, 174.

5) Durch die vollständige Herausgabe derselben haben sich Tafel und Thomas ein wahres Verdienst erworben, obgleich Wilken schon Manches daraus mitgetheilt hatte s. Wilken VII. p. 371 ff. Taf. u. Thom. II. p. 351 ff.

4) Wir sind demselben Mann schon einmal begegnet auf einer Mission nach Rhodus (s. vor. Abh.).

durch die Nachlässigkeit der eigenen Beamten. Der Grundstock dieses Landbesitzes stammte, wie schon die überall sich hindurchziehende Dreitheilung unwidersprechlich zeigt, aus der Zeit der ersten Besitznahme der Stadt, wo den Venetianern ein Drittel sowohl von der Stadt selbst als von den zu ihr gehörenden Ländereien vertragsmässig angewiesen wurde [1]). Die venetianischen Güter um Tyrus zogen sich von der Küste des Meers bis zum Plateau des nahen Gebirgs und begriffen Fruchtfelder, Gemüsegärten, Zuckerplantagen, Weinberge, Oliven- und Feigenpflanzungen in sich, dazwischen Bauernwohnungen zum Theil einzeln stehend zum Theil zu Höfen vereinigt. Die Venetianer scheinen sich mit der Bewirthschaftung derselben nicht selbst befasst zu haben; doch zeigen einzelne kleine Züge, dass sie diese Quelle der Revenuen keineswegs vernachlässigten, so schossen sie z. B. den Bauern Saatfrucht vor, damit „die Güter besser eingesäet würden.“ Auf die grösseren Casalien setzten sie eigene Verwalter (gastaldiones). Syrische Bauern aber waren (schon nach den vorkommenden Namen zu schliessen) die eigentlichen Bebauer des Bodens. Sie gehörten nicht durchgängig der untersten Classe an, finden wir doch unter denselben solche, welche den Titel Reis führen und somit ein gewisses richterliches Ansehen bei ihren Landsleuten genossen [2]). Welch ein Loos hatten nun diese syrischen Bauern unter der venetianischen Gutsherrschaft? hatten sie gar kein freies Eigenthum? und wie gross waren die Naturallieferungen, welche sie aus den Ihren Händen anvertrauten Gütern leisten mussten? Es ist sehr auffallend, wie wenig die übrigen Urkunden aus der Zeit der Herrschaft der Franken in Syrien gerade über die Zustände der landbebauenden Bevölkerung Licht verbreiten; fast nirgends wird uns etwas über das Maass ihrer Leistungen an die fränkischen

1) Taf. u. Thom. I, 88.

2) Beugnot mémoire a. a. O. p. 413. Le titre de reis était donné aux magistrats syriens, dont les Francs respectèrent l'autorité; mais le sens propre de ce mot arabe étant chef les Francs l'employaient pour désigner des Syriens, qui sans être de véritables magistrats ou commandants exerçaient sur leurs concitoyens à raison de leur naissance, de leur fortune et des anciennes traditions municipales une certaine autorité.

Herren mitgetheilt, auch in den Gesetzbüchern des Königreichs Jerusalem werden nirgends die Forderungen der Herren an ihre Bauern normirt. Man hat daraus den Schluss gezogen, dass die ersteren, deren Willkühr von keinem Gesetze beschränkt war, den letztern gegenüber von dem Eroberungsrecht den unbarmherzigsten Gebrauch machten, sich auf eine vertragsmässige Festsetzung der Quote der bäuerlichen Leistungen gar nicht einliessen, vielmehr die Bauern zur Ablieferung des ganzen Ertrags der Güter zwangen, so dass denselben kaum etwas zum Leben blieb [1]. Wir sind nunmehr im Stand, auf Grund der Berichte des Marsilius Georgius versichern zu können, dass dieses Gemälde vom Zustand der syrischen Bauernschaft in den Kreuzfahrerstaaten, wenn es auch immerhin möglicher Weise auf die Güter der Feudalbarone passen mag, doch jedenfalls zu trübe ist für die Güter der italienischen Handelscolonien. Wenigstens war es auf den venetianischen Landgütern bei Tyrus Sitte, dass den Bauern zwei Drittel oder drei Viertel des Feldertrags gelassen wurde; die Commune nahm blos ein Drittel oder ein Viertel desselben in Anspruch, ausserdem war den Bauern gewöhnlich auferlegt an 3 Festen des Jahrs je für eine Hufe ein Huhn, zehn Eier, einen halben Käslaib und dergl. an den Bailo abzuliefern, einmal werden auch Frohnen, die sie mit dem Zugvieh zu leisten haben (angariae), erwähnt. Wenn ferner von den Hufen, aus denen ein Casale besteht, gewöhnlich einige als frei bezeichnet werden, so scheint damit gesagt werden zu wollen, ein Bruchtheil des Guts sei den Bauern abgabenfrei überlassen worden. Was endlich die persönliche Freiheit oder Unfreiheit betrifft, so waren wenigstens nicht alle diese Bauern der Leibeigenschaft verfallen, manche werden als „homliges" bezeichnet [2], so dass wir also hier den interessanten Fall der Uebertragung der Feudalverhältnisse auf einen morgenländischen Stamm vor uns haben.

Während die Handelscommunen nach dem Bisherigen Miethzins von ihren Häusern, Naturallieferungen von ihren Casalien

---

1) Ansicht Beugnots in dem angeführten Memoire p. 421. 422.

2) Darunter eben jene Reis, von denen wir oben gesprochen haben.

bezogen, hatten sie auch ihren Antheil an den Gefällen des Staats, welche in den Städten, wo sie ihre Quartiere hatten, erhoben wurden, namentlich an den Hafenzöllen. So genossen die Genuesen vertragsmässig ein Drittel des Hafenzolls in Accon und Tyrus [1], ebenso die Venetianer [2] ein Drittel des Hafenzolls von Tyrus und 300 Byzantien vom Hafenzoll in Accon; ausserdem zählt Marsilius Georgius eine Reihe von Revenuen in Tyrus auf, von welchen die Venetianer ein Drittel anzusprechen haben [3]. Aber gerade in diesem Puncte beachteten die geldbedürftigen Könige von Jerusalem am allerwenigsten die Ansprüche der Handelsmächte. Schon König Fulco (1131—1143) entzog den Venetianern jene in Accon zu erhebenden 300 Byzantien und im Jahr 1243 klagte Marsilus Georgius, dass seine Landsleute von den öffentlichen Einkünften in Tyrus ihren Theil nicht mehr bekommen [4]. Es erwuchs für die Könige von Jerusalem und ihre Vasallen ein empfindlicher Ausfall an Zolleinkünften schon dadurch, dass gerade die bedeutendsten Handelsnationen keinen Zoll zahlten. Venetianer, Genuesen, Pisaner waren, wie fast in jedem neuen Vertrag wiederholt wird, frei nicht nur vom Zoll, sondern auch von jeder Abgabe überhaupt. Diese Zollfreiheit, anfangs unbeschränkt zugestanden, wurde später durch die Könige in fiscalischem Interesse bedeutend modificirt besonders in der Richtung, dass die italienischen Handelsleute, wenn sie von saracenischen Ländern kamen oder dahin giengen, mit einem Zoll belegt wurden [5]. Die jährlichen Einkünfte der italienischen Handelscommunen in Syrien in bestimmte Summen zumal nach unseren jetzigen Geldwerthen zu fassen ist kaum möglich. Wir haben zwar durch Marsilius Georgius [6] eine Liste der Miethzinse, welche die venetianische

---

1) Lib. jur. I. p. 16. 358. 401.

2) Taf. u. Thom. I. p. 141, II. p. 384.

3) ib. II. p. 385.

4) ib. I. p. 141. 384 f.

5) siehe den 18. Punct des ersten der Zolltarife bei Beugnot, Assises II. p. 175, ferner den Vertrag von 1192 lib. jur. I. p. 406 f. und den Bericht des Marsilius Georgius Taf. u. Thom. II. p. 398, wo noch andere Beschränkungen der Zollfreiheit erwähnt werden.

6) Taf. u. Thom. II. p. 390 ff.

Commune in Accon im J. 1244 aus ihren Häusern und Läden bezog: die Summe derselben beläuft sich auf etwa 4000 Byzantien d. h. gegen 5000 Francs [1]). Wir besitzen ferner eine Uebersicht über die Einkünfte der genuesischen Commune in Accon aus Häusern und Casalien, wie sich solche im Jahr 1249 gestaltet hatten: die Summe beträgt nach der von Olivieri festgestellten Lesart [2]) 3886 Byzantien d. h. ungefähr 4850 Francs. Sonst aber gehen uns alle bestimmteren Notizen ab [3]).

Wir sind nunmehr zu dem Resultat gekommen, dass die italienischen Handels-Nationen in jeder einzelnen Niederlassung Gericht, Polizei, Administration liegender Güter und Verwaltung eingehender Gelder durch ihre Beamten zu besorgen hatten. Ueber den Beamtenorganismus selbst aber sind wir schlecht unterrichtet. An der Spitze jeder einzelnen Niederlassung scheint ein Bailo oder Consul gestanden zu sein, welchen wir vorwiegend als Administrativbeamten zu denken haben; neben ihm als Vorstand des Gerichts der Vicecomes. Häufig war aber Consulat und Vicecomitat mit einander vereinigt. Sonst werden als Colonialbeamte Gastaldiones und Marescalci erwähnt [4]), ohne dass wir jedoch über ihre Functionen etwas Näheres erführen.

Noch bleibt uns übrig einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse unserer Handelscommunen zu werfen. Den letzteren wurden nämlich theils gleich bei Eroberung der syrischen Seestädte Kirchengebäude, die sich dort schon vorfanden, zugewiesen, theils Erlaubniss zum Bauen neuer Kirchen ertheilt. In der Regel weihte die Colonialgemeinde ihre Hauptkirche dem-

---

1) Ich folge hier dem Grafen Beugnot, welcher den Byzantius des 13. Jahrhunderts gleich 1 Fr. 20—25 cent. des heutigen Geldes nimmt s. das angef. Memoire p. 254 vergl. desselben Noten zu den Assisen von Jerusalem I. p. 213. 485. II. p. 48.

2) übrigens las schon Semini genau wie Olivieri, (l. c p. 60) und die andere Lesart Serra's (IV. p. 174), welche eine Summe von 14087 Byz. ergibt, ist zu verwerfen trotzdem dass Canale ihr den Vorzug gibt, weil ihm die Summe nach der ersten Lesart zu klein erscheint (II. p. 509 f.).

3) Das Raisonnement Canale's II. p. 507—511 gibt sehr problematische Resultate.

4) Taf. u. Thom. II. p. 392. Lib. jur. I. p. 401.

selben Heiligen, welchem die Hauptkirche der Mutterstadt geweiht war. So finden wir denn venetianische Marcuskirchen in Tyrus, Accon und Berytus [1]) und genuesische Laurentiuskirchen in Tyrus, Accon und (wahrscheinlich) in Cäsarea [2]). Am genauesten sind wir über die Marcuskirche in Tyrus und ihre Geschichte unterrichtet. Wie die Handelscommunen in Syrien überhaupt und speciell das venetianische Drittel von Tyrus in den feudalen Organismus des Königreichs nicht eingefügt sondern allein von der Mutterrepublik abhängig waren, so stand auch die Marcuskirche, welche die Venetianer in ihrem tyrischen Quartier erbaut hatten, ausserhalb des kirchlichen Organismus jenes Reichs, vermöge dessen sie dem Erzbischof von Tyrus hätte untergeben sein müssen, sie war vielmehr einzig und allein von der Marcuskirche zu Venedig abhängig, welche als ihre Mutterkirche galt [3]). Dabei hatte sie das volle Parochialrecht und der Dienst an ihr wurde von einem Leutpriester (plebanus), welcher von Venedig gesandt wurde, und andern Geistlichen gleichfalls Venetianern versehen [4]). So wenig die Könige von Jerusalem die politisch exemte Stellung der Handelscommunen gerne sahen, so wenig konnten sich die Bischöfe des Reichs mit der exemten Stellung ihrer Kirchen befreunden. Die Geschichte der Marcuskirche von Tyrus ist nichts als ein fortgesetztes Ringen mit den Erzbischöfen, welche auf ihre Unabhängigkeit ein Attentat um das andere machten. Der Streit blieb lange schwebend, der päbstliche Stuhl stellte sich bald auf die Seite der Erzbischöfe, bald erkannte er die Rechte der Marcuskirche wieder an, bis endlich Papst Innocenz IV. die letztere Kirche, welche zur Marcuskirche in Venedig gehöre, in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls nahm und verbot, dass irgend Jemand ohne specielle päbstliche Ermächtigung über sie

---

1) Taf. u. Thom. I. p. 140. 148. 281 ff. 425. II. p. 26. 126. 174. 362. 424 f. 429 f. 445 ff. III. p. 31 ff. 153.

2) Ughelli Ital. sacra T. IV. p. 882. Lib. jur. I. p. 412. Caffar. bei Murat. VI. p. 252.

3) Taf. u Thom. I. p. 140. 425. II. p. 362.

4) ib. I. p. 425. II. p. 362 f.

Jurisdiction ausübe [1]). Das Gleiche verfügte Innocenz über die Marcuskirche in Accon, wo übrigens der Streit doch später wieder ausbrach. Es gelang dem dortigen Bischof endlich, den venetianischen Leutpriester in eine gewisse Abhängigkeit vom bischöflichen Stuhl zu bringen; jedoch überliess er ihnen gleichzeitig die vom venetianischen Parochialbezirk umschlossene Demetriuskirche [2]). Von da an waren also die Venetianer im Besitz von zwei Kirchen in Accon; in Tyrus hatten sie deren drei, die Marcus-, Jakobs- und Nicolauskirche, von denen die zweitgenannte dem Bischof von Torcello, die dritte dem Bischof von Jesolo übergeben war [3]).

Die Colonialkirchen der Genuesen und Pisaner scheinen von Anfang an den syrischen Bischöfen gegenüber weniger unabhängig gewesen zu sein; dennoch hatten auch sie mit der Herrschsucht und dem Uebelwollen derselben vielfach zu kämpfen [4]).

Wir sind zu Ende mit der Schilderung der Zustände der italienischen Handelscolonien im Königreich Jerusalem. Es musste dabei der Geschichtserzählung vielfach vorgegriffen werden, um alles Zuständliche in Ein Gesamtbild zu vereinigen. Die Geschichte weiss wie gesagt in den ersten 70 bis 80 Jahren des Bestehens unserer Colonien so gut als gar Nichts von ihnen zu erzählen, Fern vom Schauplatz der Kämpfe, welche meist im Binnenland vor sich giengen, blühten sie stille fort. Aber die Katastrophe, welche mit der S c h l a c h t b e i H i t t i n (5. Juli 1187) über das ganze Königreich hereinbrach, hatte ausser dem für Alle verhängnissvollen Verlust Jerusalems auch die schwersten Schläge für die Handelscolonien im Gefolge. Accon ergab sich wenige Tage nach jener Schlacht (9. Juli) ohne Widerstand an Saladin, mit

1) Taf. u. Thom. I. p. 282. 425. 281 ff. (zu welcher Stelle Dandolo p. 319 zu vergleichen) 425. II. p. 26 f. 174. 445 ff.

2) Urk. v J 1260. Taf. u. Thom. III. p. 31 ff

3) Taf. u. Thom. II. p. 363. Ueberhaupt hatten die kleinen Lagunenbisthümer, zu welchen Jesolo (=Equilio) und Torcello gehören, mancherlei Besitzungen in Syrien; so besass der Bischof von Caorle eine Waarenhalle in Tyrus, der von Castello die Marcuskirche von Berytus. Taf. u. Thom. I. p. 168. II. p. 126. 364. 424 f. 429 f.

4) Ughelli IV, p. 876—883. Dal Borgo p. 102. 110. Tronci p. 169.

dieser Stadt fiel einer der Hauptsitze der abendländischen Kaufleute in Feindeshand, die kostbaren Waaren, welche in ihren Magazinen aufgehäuft waren, vertheilte der Sieger unter seine Emire und Soldaten[1]. Die Kaufleute selbst zogen es wohl mit den meisten Abendländern vor, die Stadt zu verlassen, obgleich Saladin ihrem Bleiben kein Hinderniss in den Weg gelegt hätte. Sofort geriethen nach einander Jaffa, Sidon, Berytus, Cäsarea, Ascalon in die Hände Saladins, von allen Städten des Königreichs Jerusalem erwehrte sich allein Tyrus mannhaft seiner Angriffe; es war eine Zufluchtsstätte geworden für viele Ritter, welche sich aus der Schlacht bei Hittin gerettet, auch für viele Flüchtlinge aus den von Saladin eroberten Städten des syrischen Landes[2]. Doch wäre wahrscheinlich auch diese Stadt gefallen, hätte sie nicht an einem neuen Ankömmling, dem Markgrafen Conrad von Montferrat, einen Vertheidiger voll Muth und Energie gefunden. Nächst ihm nahmen sich die in Tyrus angesiedelten Genuesen und Pisaner[3] der Vertheidigung der Stadt eifrigst an[4]; letztere wagten sogar vor und während der Belagerung von Tyrus Expeditionen zur See bis nach Accon, von denen sie reich an Beute und Lebensmitteln zurückkehrten[5]. Später jedoch als die Belagerung der Stadt längst aufgehoben war, kam es zu einem Conflict zwischen Conrad von Montferrat und den tyrischen Pisanern, welcher in offene Spaltung überging. Als nämlich König Guido von Jerusalem aus der Gefangenschaft Saladins entlassen in die Stadt Tyrus Einlass begehrte und dieselbe als königliche Stadt ansprach, weigerte sich der Markgraf ihm die Stadt zu übergeben, auf seine eigenen Verdienste um die Erhaltung der Stadt pochend. Da erhoben sich die Pisaner für das gute Recht des Königs und als der Markgraf sie darüber feindlich behandelte, verliessen sie die Stadt und stiessen zu dem Heer

1) Ibn-al-Athir bei Michaud (Reinaud) bibliothèque des croisades IV. p. 201.

2) Bened. Petroburg. im Recueil des historiens de la Gaule T. XVII. p. 473.

3) Unter diesen mit besonderer Auszeichnung die bereits früher erwähnte Societas Humiliorum.

4) Lib. jur. I, 347 oben. 357. 400. 405. Dal Borgo p. 97. 100. 102. 105. 110.

5) Sicard. Cremon. b. Murat. VII. p. 604 f.

Guido's [1]. Der König begann damals mit schwachen Streitkräften die denkwürdige Belagerung Accons, bei welcher sich während ihrer zweijährigen Dauer (Ende August 1189 bis 12. Juli 1191) verschiedene grosse und kleine Kreuzheere aus Europa zusammenfanden.

Das Abendland war durch den Fall Jerusalems und nahezu des ganzen Reichs, welches nach dieser Hauptstadt sich nannte, tief erschüttert worden, die italienischen Handelsstädte im Besonderen hatten den Verlust fast aller ihrer syrischen Colonien mit Schrecken vernommen. Unter den ersten, welche einen neuen Kreuzzug zur Wiedereroberung des Verlorenen in Anregung brachten, waren die Genuesen. Sie schrieben in dieser Richtung nicht blos an den Papst [2], sondern schickten auch wiederholt Gesandte (1188 Ruffo della Volta, 1189 Ansaldo Bufferio und Eurico Diotisalvi) nach England und Frankreich [3], um die Könige Richard Löwenherz und Philipp August zu dem Kreuzzug zu bestimmen, welchen sie bekanntlich bald darauf wirklich unternahmen. Die Genuesen selbst waren damals in einem erbitterten Krieg mit den Pisanern begriffen und nur den eindringlichsten Ermahnungen der Päpste Gregor 8. und Clemens 3. gelang es diesem ein Ende zu machen. Nachdem beide Mächte Frieden geschlossen [4], ging im Jahre 1189 eine genuesische Kriegsflotte unter dem Consul Guido Spinola [5] und noch früher im Herbst 1188 eine pisanische unter dem Erzbischof Ubaldo nach Syrien [6]. Leztere stiess, nachdem sie in Messina überwintert, unterwegs zu einer venetianischen Flotte, welche der Doge Aurio Mastropietro unter Aufbietung sogar aller im Ausland wohnenden Venetianer gerüstet hatte [7]. So erschienen die Streitkräfte unserer drei Handelsnationen im Jahr 1189 auf dem

1) Gaufr. Vinis. p. 267. Rad. Coggeshale p. 574.

2) Bened. Petrob. l. l. p. 472 f.

3) Ottobon. Scrib. b. Murat. VI. p. 361 f.

4) Dal Borgo p. 114 ff.

5) Ottobon. Scriba p. 362.

6) s. die pisanischen Chroniken bei Murat VI. p. 191. XV. p. 976. Ranieri Sardo in Arch. stor. VI, 2. p. 85. Roncioni ib. VI, 1. p. 417.

7) Sardolo p. 312 f.

Schauplatz des Kriegs[1]), lange bevor die Hauptheere Philipp Augusts und Richards eintrafen, was erst im April und im Juni 1191 stattfand. Die Geschichtschreiber der Belagerung von Accon erwähnen rühmend der stattlichen Kriegsmaschinen der Genuesen[2]) und Pisaner, des kühnen aber freilich unglücklichen Angriffs der lezteren auf den Fliegenthurm am Eingang des Hafens, ihrer Betheiligung endlich an dem lezten Sturm auf die Stadt[3]), welchem die Capitulation der Stadt unmittelbar folgte.

Von der eroberten Stadt nahmen die Könige von Frankreich und England Besitz, wie wenn sie ihnen allein gehörte, auch ihre Soldaten waren rücksichtslos genug, die Häuser der Stadt sich anzueignen, ohne die historischen Rechte der Bürger zu achten, welche dieselben bis 1187 zu eigen gehabt hatten. Als nun die alten Bewohner Accons wieder herbeikamen, um ihr Eigenthum an sich zu nehmen, fanden sie französische oder englische Soldaten darin, welche sich auf das Recht der Eroberung steiften. Die Bürger brachten nun die Sache vor die beiden Könige und diese gaben ihr Urtheil dahin ab, dass jedem, der durch gute Zeugen sein Eigenthumsrecht auf irgend ein Gebäude nachweisen könne, dieses Gebäude wieder als Eigenthum zugestellt werden müsse; doch solle er die Kriegsmänner, welche sich darin angesiedelt haben, als Mitbewohner darin dulden[4]). So mögen auch viele einzelne Italiener in den Besitz ihrer alten Häuser zu Accon gekommen sein. Die Verkaufslocale auf dem Markt wurden den Pisanern und andern Kaufleuten und Geldwechslern wenige Tage nach der Eroberung eingeräumt[5]), Wie ging es aber mit dem Communaleigenthum unserer drei

---

1) Murat. VI, 191. Sicard. Cremon. b. Murat. VII, 606. Gaufr. Vinis. p. 271.

2) Die guten Dienste des genuesischen Consuls Spinola bei der Belagerung Accons erkennt auch der Markgraf Conrad von Montferrat schon im April 1190 an und belohnt sie durch Schenkungen. Lib. jur. I. p. 357.

3) Bened. Petrob. l. c. p. 497. 523. Gaufr. Vinis. p. 267. 275. 287 f. 338 f. Biblioth. des croisades IV. p. 288.

4) s. den Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus bei Guizot Collection des mémoires XIX. p. 183—5.

5) Bened. Petrob. p. 524 f.

Handelsnationen im Ganzen? Die Genuesen hatten bei Zeiten dafür gesorgt, dass ihnen nichts davon verloren gehe. Es bestand nämlich schon seit dem 16. Februar 1190 ein Vertrag zwischen Genua und Philipp August, worin Lezterer, ehe er den Kreuzzug antrat, den Genuesen durch seinen Gesandten Herzog Hugo von Burgund versprach, ihnen ihre alten Besitzungen, wo ihnen solche durch die Eroberungen Saladins entrissen worden, wieder einzuräumen, und zudem in allen weiter zu erobernden Städten Quartier und eigenes Gericht zu verleihen, auch überall in Syrien Zollfreiheit zu gewähren. Die Genuesen hatten sich dies ausbedungen, als Herzog Hugo im Namen Philipp Augusts eine Flotte zur Uebersetzung des französischen Kreuzheeres nach Syrien von ihnen miethete, und der König bekräftigte jenes Versprechen seines Gesandten bei seiner persönlichen Anwesenheit in Genua im August 1190[1]. Weitere Verträge mit König Guido von Jerusalem[2] fügten neue Garantien hinzu. Aehnliche bestimmte Zusagen hatten die Pisaner und sie wurden auch erfüllt[3]. Was endlich die Venetianer betrifft, so meldet Dandolo, dass sie nach der Eroberung Accons ihre dortigen Häuser samt der Marcuskirche wiederbekamen[4]

Auf die Eroberung Accons folgten noch andere mehr oder minder glückliche Unternehmungen und die Verhältnisse besserten sich soweit, dass die Christen im Frieden mit Saladin (2. Sept. 1192) den ganzen Küstenstrich von Tyrus bis Jaffa, welcher ausser den zwei genannten Städten auch Accon, Chaifa, Arsuf und Cäsarea befasste, samt der Hälfte des Gebiets von Lydda

1) Lib. jur. I. p. 355 f. 368 f. und dazu Ottobon. Scriba p. 362 f. Die Bestätigungsurkunde des Königs trägt kein Datum ausser der Jahreszahl; doch kann sie kaum anders als in den August, höchstens in den Anfang Septembers fallen. s. Bened. Petrob. p. 500. Ottob. Scriba p. 363. Wilken IV. S. 164.

2) Lib. jur. I. p. 359 f. 380 f. d. d. Mai 1190 und Nov. 1191.

3) Die Verträge, welche diese Versprechungen enthalten, sind zum Theil unedirt und Bonaini verspricht (Note zu Roncioni p. 420) sie erst zu ediren; siehe übrigens auch die Urkunde bei Dal Borgo p. 105 f. Ferner ist zu vergleichen Roncioni p. 419 f. Tronci p. 150. 157.

4) Dandolo p. 314.

und Ramla behielten[1]), und dass sie im Jahr 1197 auch Sidon und Berytus zurückeroberten[2]).

Bei alledem war das jetzige Königreich Jerusalem blos ein Schatten des früheren, nichts als ein langer aber schmaler Küstenstrich. Auch für die Handelscolonien der Italiener brachte dies den Nachtheil, dass nunmehr ihre nach dem Innern des Landes abgehenden Waarenzüge schon wenige Stunden von der Küste ab das befreundete christliche Gebiet verliessen; wenn nun auch die Muselmänner in Zeiten des Friedens solchen ihr Land passirenden Waarenzügen kein Leid anthaten, so war doch in Kriegszeiten der Handel dorthin vielfach unsicher und gefährdet. Im Uebrigen kann man sagen, dass durch die jetzige Reduction des Königreichs Jerusalem keiner der dortigen Machthaber weniger verlor als gerade unsere Handelsnationen. Waren ja doch alle die Hafenstädte des Königreichs, welche den Italienern vor der Katastrophe von Hittin zu Landungsstätten und Emporien gedient hatten, in die Hände der Christen zurückgekehrt. Und sie bekamen dort nicht blos ihre alten Quartiere zurück, nein gerade diese Zeit der Wiedereroberung eines Theils des alten Königreichs ist besonders reich an umfassenden Privilegienbriefen, welche den Besitz und die Vorrechte der Italiener bedeutend mehrten. Den Inhalt dieser Urkunden, welche besonders die Colonien in Accon und Tyrus betreffen, haben wir schon früher in unsere Darstellung verwoben.

Statt Jerusalem war jezt Accon der Mittelpunkt des politischen Lebens für das Königreich geworden. Hier war die Residenz des Königs oder seines Statthalters, hier wurden die Sitzungen des hohen Gerichtshofs gehalten, viele geistliche Würdenträger, welche ihre alten Sitze, viele Ritter, welche ihre Burgen im Innern des Landes verloren hatten, zogen sich hieher Dadurch stieg der Bedarf an Luxuswaaren in dieser Handelsstadt. und der Gewinn der Italiener, welche diese Waaren grösstentheils lieferten, bedeutend. Accons Handel überhaupt blühte nach wie

---

1) Bibliothèque des croisades IV. p. 355. Wilken 4, 569 f. Weil, Geschichte der Chalifen 3, 426.

2) Forts. des Wlh. v. Tyr. b. Guizot l. c. p. 231—3. Jac. Vitr. p. 1124.

vor. Die Mannigfaltigkeit der Waaren, welche hier zusammenströmten, wird durch nichts besser ins Licht gestellt, als durch jene Zolltarife in den Assisen von Jerusalem, welche dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören. Um den Umfang der Handelsverbindungen dieser Stadt einigermassen zu kennzeichnen, mögen zwei Notizen genügen, einmal dass Acconitanische Kaufleute gegen das Ende des 13. Jahrhunderts die Märkte der Champagne besuchten [1]), dann dass das Monopol des Alaunhandels im türkischen Kleinasien um die Mitte desselben Jahrhunderts in den Händen eines Genuesers aus Accon und seines Geschäftstheilhabers, eines Venetianers lag [2]). Tyrus stand auch in dieser Periode als Emporium Accon wenig nach. Berytus aber, welches vor dem Schluss des 12. Jahrhunderts wenig genannt wird, blühte eben jezt erst recht auf unter der Herrschaft Johanns von Ibelin, welcher die Stadt von Isabella und ihrem Gemahl König Amalrich 2. von Jerusalem zum Geschenk erhalten hatte [3]). Bei diesem Herrn von Berytus bewarben sich die Venetianer und Genuesen wetteifernd um Besitzthümer und Rechte und erhielten solche in den Jahren 1221—1223 reichlich [4]), den Pisanern gönnten die Genuesen die Betheiligung am dortigen Handel nicht, sie wussten es im Jahre 1253 dahin zu bringen, dass diesen Rivalen die Häfen von Berytus und Chaifa verschlossen blieben [5]).

Einen Beweis, wie wenig der Handel unter der Beschränkung des Königreichs Jerusalem auf einen kleinen Strich Landes Noth litt, finden wir auch in dem Umstand, dass im 13. Jahrhundert eine weitere italienische Handelsstadt neben Venedig, Genua und Pisa in Accon sich ein Quartier erwarb. Diese Stadt war Ancona, ein Emporium zweiten Rangs, welches aber commercielle Verbindungen mit Aegypten und dem byzantinischen

---

1) Fortsetzer des Wilh. v. Tyrus bei Guizot l. c. p. 205.

2) Rubruquis im Recueil de voyages et de mémoires de la société de géographie T. IV. p. 392.

3) Sanuto p. 212. Lignages d'Outremer bei Beugnot II. p. 448.

4) Taf. u. Thom II, 231 ff. Lib. jur. I. p. 665 f. 687. (Maslatrie hist. de Chypre II. p. 43 f.)

5) Olivieri p. 59 f. Serra IV. p. 175. In Chaifa genossen die Genuesen seit 1234 vollkommene Abgabenfreiheit. s. lib. jur. I. p. 941 f.

Reich schon frühe unterhielt [1]) und auch am syrischen Handel schon bisher sich betheiligt hatte, nur dass die anconitanischen Kaufleute sich bis dahin an Venetianer, Pisaner oder Genuesen anzuschliessen pflegten [2]). Bevollmächtigte dieser Stadt nun schlossen mit dem Connetable des Königreichs Jerusalem Johann von Ibelin Herr von Arsur am 10. August 1257 einen Vertrag, worin die Stadt ein Grundstück in Accon angewiesen bekommt, um darauf eine Kirche für ihre Nation, einen Palast für ihre Consularbeamten, Wohnungen und Magazine zu bauen; die neue Handelscommune sollte eigene Verwaltung und eigenes Gericht innerhalb ihres Gebiets haben, dafür aber gehalten sein 50 Bewaffnete zur Vertheidigung der Stadt, des Hafens und Stadtbezirks gegen den äussern Feind zu stellen [3]).

Die Geschichtschreiber des Königreichs Jerusalem beginnen von dem Ende des zwölften Jahrhunderts an mehr Notiz von den italienischen Handelscolonien zu nehmen. Je mehr nämlich das politische Leben des Königreichs sich in den Seestädten concentrirte, desto mehr wurden auch die Handelscolonien davon berührt und in dasselbe hineingezogen. Ihre Consuln und Baili erscheinen nunmehr bei vielen Staatsactionen als mitberathend und mithandelnd. Wenn wir jedoch das politische Leben, wie es im dreizehnten Jahrhundert in Syrien war, ins Auge fassen, wenn wir in die Reihe von Thronstreitigkeiten, von Conspirationen der Feudalbarone gegen die königliche Gewalt, von Partheiungen der Barone unter einander hineinblicken, so müssen wir eher wünschen, dass sie sich gar nicht daran betheiligt hätten. Die Theilnahme an den politischen Partheiungen in Syrien diente nur dazu neues Oel in die Flamme des Hasses zu giessen, welchen sie als Handelsrivalen längst gegen einander hegten.

Zunächst treten Streitigkeiten zwischen den Pisanern und Genuesen schon während des dritten Kreuzzugs und in den folgenden zwanzig bis dreissig Jahren in den Vordergrund. Als diese beiden Nationen, nach einem heftigen

---

1) Boncompagni de obsidione Anconae bei Murat. VI. p. 930.
2) s. den gleichzuerwähnenden Vertrag. Paoli I. p. 158 unten.
3) Paoli Cod. diplom. dell' Ordine Gerosolimit. I. p. 157—161.

Krieg nur oberflächlich versöhnt, nach Syrien kamen, um an der Belagerung Accons theilzunehmen, standen sich dort eben der König Guido von Jerusalem und der Markgraf Conrad von Montferrat feindlich gegenüber; jener war bis jezt im Besitze der Königswürde gewesen, aber durch seine Niederlage bei Hittin und seine Gefangenschaft im Ansehen gesunken, dieser gefeiert als Retter des Reichs durch die Vertheidigung von Tyrus und grenzenlos ehrgeizig suchte ein Recht an den Thron als Gemahl von König Amalrichs jüngerer Tochter [1]) geltend zu machen. Auf die Seite des alten Königs waren, wie wir wissen, die tyrischen Pisaner getreten und alle ihre Landsleute ergriffen diese Parthei, auf derselben Seite stand auch König Richard Löwenherz; desshalb bildeten sich gleich besonders nahe Beziehungen zwischen den Pisanern und Richard; sie huldigten ihm förmlich und schlossen sich an ihn sowol bei der Belagerung von Accon als bei den nachfolgenden Feldzügen enge an [2]), wogegen Richard sie mit Vorliebe zu Rathe zog [3]), auch ihr Recht und ihren Besitz im heiligen Land in seine Protection nahm [4]). Andrerseits begünstigte der König von Frankreich die Ansprüche des Prätendenten Conrad von Montferrat und die Genuesen, deren Beziehungen zu Philipp August wir bereits kennen, entschieden sich gleichfalls für diese Partei. Darüber brach nun im Februar 1192 ein förmlicher Krieg zwischen den Pisanern und Genuesen aus. Die Pisaner in Accon hatten nämlich erfahren, dass die Genuesen diese Stadt in die Hände Conrads von Montferrat spielen wollten. Sie erhoben sich deshalb mit den Waffen gegen die Genuesen, warfen die

---

1) Die ältere war an König Guido verheirathet gewesen, aber gestorben, womit Guido's Recht erloschen schien.

2) Bened. Petroburg. p. 520. Gaufr. Vinis. p. 332. 338. 372 f. 393 413. 416 f.

3) Gaufr. p. 372 f.

4) Bened. Petrob. l. c. et rex concessit eis omnes libertates et consuetudines, quas habere solebant in terra Jerosolimitana, et charta sua confirmavit. Wirklich existirt noch ein Diplom K. Richards zu Gunsten der Pisaner in Syrien, dessen Publication durch Bonaini wir entgegensehen. s. dessen Anm. zu Roncioni p. 420. Vgl. übrigens auch Dal Borgo p. 113.

Franzosen, welche den lezteren zu Hülfe kamen, zurück und leisteten dem Markgrafen, welcher kam um die Stadt in Besitz zu nehmen, drei Tage lang so tapfern Widerstand, dass der Markgraf sowohl als die Franzosen für gut fanden sich nach Tyrus zurückzuziehen. Richard Löwenherz von den Pisanern herbeigerufen, traf erst ein, als beide schon abgezogen waren und brachte nun eine Versöhnung zwischen Pisanern und Genuesen zu Stand [1]).

Bald darauf wurde Conrad von Montferrat ermordet. Auf den Wunsch der syrischen Barone übernahm nun (auch von Richard Löwenherz anerkannt) sein Neffe der Graf Heinrich von Champagne die Regierung des Königreichs, während der unbeliebte Guido von Lusignan mit Cypern abgefunden wurde. Die Pisaner aber fuhren fort Guido's Ansprüche zu unterstützen, luden ihn ein sich der Stadt Tyrus mit ihrer Hülfe zu bemächtigen und beunruhigten die syrische Küste durch Freibeuterschiffe. Zur Strafe dafür vertrieb der Graf Heinrich alle Pisaner aus Accon. Erst nach Guido's Tode (April 1194) versöhnte er sich wieder mit ihnen, gestattete ihnen die Rückkehr in ihr altes Quartier in Accon und schenkte ihnen ein Bad und einen Backofen dazu [2]).

Die Streitigkeiten zwischen Pisanern und Genuesen kamen lange nicht zur Ruhe. Nachdem der Cardinallegat Peter v. S. Marcello,

---

1) Gaufr. Vinis. p. 378 f. Es hatten sich nämlich seither auch die Beziehungen Richards zu den Genuesen, welchen er Anfangs schroff entgegengetreten war (Bened. Petroburg. l. l.) gebessert; wir finden nicht nur die Genuesen später auch als Theilnehmer an den Kriegszügen Richards (Gaufr. p. 393. 413. 416 f.), sondern Richard wirkte schon Ende 1191 Vergünstigungen für die Genuesen von König Guido aus (lib. jur. I. p. 380 f.) und verabredete mit ihnen einen gemeinschaftlichen Kriegszug nach Aegypten, der aber unterblieben ist (ib. p. 365, wo nur die Herausgeber zu dem Datum 11. Oct., welches die Urkunde selbst an sich trägt, die Jahreszahl 1190 beigesetzt haben, welche schon desshalb nicht richtig sein kann, weil Richard in der Urkunde selbst sagt, er habe in Syrien gelandet, diese Landung aber erst im April 1191 stattfand)

2) Diese Thatsachen theilt ein bisher unbekanntes Stück einer Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus neuerdings herausgegeben von Maslatrie (Hist. de Chypre III. p. 595 f.) mit.

welcher im Sommer 1203 nach Accon kam [1]), Händel unter ihnen mit vieler Mühe geschlichtet [2]), nachdem im Jahre 1212 eine neue Fehde zwischen ihnen wegen einer städtischen Besitzung daselbst durch schiedsrichterlichen Spruch beigelegt worden [3]), entbrannte im Jahr 1222 noch ein viel heftigerer Streit gleichfalls in Accon. Die Pisaner zogen damals im Anfang den Kürzeren, aber im Weichen legten sie Feuer an, welches einen ansehnlichen Theil der Stadt und darunter auch einen sehr schönen und hohen Thurm der Genuesen in Asche legte. Da die Genuesen im Kampf nachliessen, um ihre Habseligkeiten zu retten, auch der König die Pisaner unterstützte, konnten diese ihren Feinden wieder die Spitze bieten und gewannen die Oberhand; die Genuesen schickten zwar darauf eine Flotte nach Syrien, konnten aber eine Entschädigung für die vielen durch den Brand verursachten Verluste nicht erreichen [4]).

In den italienischen Städten, auch in den Mutterstädten unserer Colonien, wüthete um jene Zeit der Streit zwischen Welfen und Gibellinen heftiger als zuvor. Auch Syrien wurde der Schauplatz einer Episode dieses welthistorischen Streits, und die Colonien der Italiener in jenem Lande nahmen dabei ganz dieselbe Stellung ein, wie ihre Mutterstädte in Italien. Es ist bekannt, dass Kaiser Friedrich II., als Gemahl der Jolanthe, Tochter des Königs Johann von Jerusalem, Ansprüche auf den Thron von Jerusalem hatte, auch dass er nach langem Zögern einen Kreuzzug nach Syrien unternahm und am 7. September 1228 in Accon landete. Mit dem Bann der Kirche beladen, wie er war, konnte er auf einmüthig günstigen Empfang im heiligen Lande nicht rechnen. Viele, namentlich die Geistlichen, stellten sich ihm feindlich gegenüber, Andere beobachteten wenigstens eine zurückhaltende Stellung gegen ihn. Was unsere Handelscommunen betrifft, so berichtet das Chronicon Urspergense [5]), die Ge-

1) Gesta Innocentii III. p. 96. Anm. 2. bei Bréquigny Dipl. T. 1.

2) Epist. Innocentii ed. Baluze T. I. p. 407. Taf. u. Tom I. p. 439.

3) Lünig, Cod. dipl. Ital. I. p. 2459 f.

4) Cont. Caff., p. 428. Agost. Giustiniani ed. Spotorno I, 329 f. Roncioni p. 491. Tronci p. 184. Ueber einen vergeblichen Vermittlungsversuch des venetianischen Bailo bei diesem Streit, s. Canale 2, 504.

5) ed. Basil. 1569. p. 325.

nuesen und Pisaner seien ihm treu zur Seite gestanuen, die Venetianer aber haben geschwankt. Von den Pisanern als eifrigen Gibellinen liess es sich nicht anders erwarten, als dass sie den Kaiser willig unterstützten, und er erkannte diess auch gerne an, indem er zu ihren Gunsten vor seinem Abgang aus dem hl. Land im April 1229 drei Diplome erliess. Durch sie schützte er einerseits die Pisaner vor Eingriffen seiner Beamten in ihre Gerechtsame und Freiheiten, wie Graf Thomas von Acerra einen solchen sich erlaubt hatte [1], andrerseits gewährte er ihnen zu Accon Abgabenfreiheit für alle Pferde und Fuhren, mochten sie von der Land- oder von der Wasserseite in die Stadt kommen, und zu Jerusalem, welches auf eine Zeit lang in den Besitz der Christen zurückgekehrt war, völlig freien Ein- und Ausgang für ihre Personen, freie Ein- und Ausfuhr ihrer Habe und Waaren, sowie einen Gerichtshof daselbst [2]. Der Hauptact des Kaisers im hl. Lande war bekanntlich die Abschliessung eines Friedens mit dem Sultan von Egypten, welcher so günstig war als er eben unter den damaligen Verhältnissen zumal ohne eine vorangegangene kriegerische Entscheidung ausfallen konnte. Was die Küstenlinie betrifft, welche wir für unsern Zweck besonders im Auge behalten müssen, wurde den Christen gestattet, Joppe und Cäsarea wieder zu befestigen, auch bekamen sie Sidon zurück, das seit längerer Zeit wieder den Ungläubigen anheim gefallen war und ihnen als Zwischenstation zwischen Cairo und Damaskus für den Transport von Waffen und Anderem gedient hatte [3], jetzt aber wieder dem Handel der abendländischen Nationen zugänglich wurde. So war das Erscheinen Friedrichs II. in Syrien, so wenig es auch die Lage im Ganzen veränderte, in manchen Beziehungen für die dortigen Handelscolonien förderlich.

Des KaisersEinfluss w urde auch nach seiner Entfernung durch Statthalter aufrecht erhalten, aber die Mehrzahl der Barone des heil. Landes und Cyperns, den Herrn von Berytus, Johann von Ibelin an der Spitze, widerstrebten diesem Einfluss und es kam zu bewaffnetem

1) Wir haben davon oben schon gesprochen.

2) Dal Borgo p. 176—181, auch Huillard-Bréholles hist. diplom. Friderici II. T. III. p. 131-135.

3) s. den Brief Friedrichs II. bei Pertz Leges II. p. 262.

Zusammenstoss. Die italienischen Handelscolonien nahmen anfangs eine vermittelnde Stellung ein, ihre Baili und Consuln vereinigten sich mit andern geistlichen und weltlichen Grossen zu einem Versuch, den Frieden zu vermitteln[1]. Als aber dieser Versuch misslang, traten die Genuesen offen zu der Ibelin'schen Parthei über, indem sie dieselbe mit Mannschaft und Lebensmitteln unterstützten[2]. Dieser Umschwung, welcher im Jahre 1232 erfolgte, stand einestheils damit im Zusammenhang, dass die Bevölkerung der Stadt Accon sich gleichzeitig in ihrer überwiegenden Mehrheit für die Ibelin'sche Parthei aussprach, anderntheils damit, dass Friedrich II. unter Nichtachtung der genuesischen Privilegien im Februar 1231 den Befehl an seinen Statthalter in Syrien hatte ergehen lassen, er solle von den Genuesen, die in Accon landen, die Hafengebühr (drictum cathaniae scil. decenum) einziehen; der Statthalter hatte zwar, weil die Genuesen die Zahlung entschieden verweigerten, bei der grossen Anzahl und Macht der Genuesen in Syrien die Forderung nicht durchzusetzen gewagt, allein die Stadt Genua konnte nicht umhin, jenen Befehl Friedrichs als eine feindliche Maassregel anzusehen, und berief zum Theil von diesem Eindruck geleitet einen Mailänder, also einen Mann aus der Hauptstadt des lombardischen Bundes, an ihre Spitze als Podesta[3]. So beharrten denn auch die Genuesen in Syrien in ihrem Widerstand gegen den Statthalter Friedrichs II., und gelangten durch Verstärkungen aus der Mutterstadt zu einem solchen maritimen Uebergewicht, dass die Schiffe des Statthalters sich nicht mehr in die offene See wagten[4]. Ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss zwischen den Genuesen und der gegenkaiserlichen Parthei in Syrien wurde den 2. Dezember 1233 auf fünf Jahre abgeschlossen[5]. Den weiteren Verlauf des Ringens beider Partheien mit einander können wir

1) Forts. des Wilh. v. Tyrus bei Guizot l. c. p. 463.

2) ib. p. 465.

3) Cont. Caff. p. 462 f. 466 vgl. auch Böhmer Regesten Friedrichs II. p. 154 f.

4) Cont. Caff. p. 467. vgl. auch die Nachricht des Florio Bustron von der Theilnahme des grössten Theils der Genuesen in Accon an einer antigibellinischen Bewegung bei Beugnot Assises II. p. 399 not. d.

5) Maslatrie hist. de Chypre II. p. 56—58.

hier nicht verfolgen [1]; wir bemerken nur, dass Friedrich in Syrien immer mehr Boden verlor, namentlich in Accon. Diese Stadt war das Hauptquartier seiner Gegner, der kaiserliche Statthalter nahm seinen Sitz in Tyrus und waltete, wie es scheint, um so gewaltthätiger in dieser Stadt, je weniger er sonst seine Macht zu zeigen Gelegenheit fand. Mit offener Feindseligkeit behandelte er die in Tyrus ansässigen Venetianer, wohl nicht ohne Befehl seines Herrn, welcher seinen Zorn über den Anschluss Venedigs an den lombardischen Städtebund (1239) und über die Verabredung eines Angriffs auf Sicilien von Seiten dieser Stadt und Pabst Gregors 9. an der Colonie auslassen wollte. Als nun im Jahre 1240 [2]) ein neuer venetianischer Bailo in der Person des Marsilius Georgius in Syrien eintraf, fand er, dass der kaiserliche Marschall Riccardo Filangieri und sein Anhang (pessimi Longobardi) die den Venetianern innerhalb und ausserhalb der Stadt Tyrus zustehenden Besitzungen und Revenuen denselben genommen und sich zugeeignet hatte. Die Bevollmächtigten, welche der Bailo an den Marschall absendete, um sich über diese Widerrechtlichkeit zu beschweren, wurden nicht einmal vorgelassen, der Marschall sagte vielmehr, ohne sich auf weitere Verhandlungen einzulassen, kurzweg den Venetianern den Frieden auf. Nun näherte sich Marsilius Georgius den Baronen des heiligen Landes, welche die antigibellinische Parthei bildeten und bereits im Bunde mit den Genuesen standen, stellte ihnen vor, wie schlimm es wäre, wenn der Marschall auch Accon in seine Gewalt bekäme, und brachte sie zu dem Entschluss, nicht blos ernstlicher als bisher auf die Erhaltung Accons bedacht zu sein, sondern auch Tyrus dem kaiserlichen Statthalter wieder zu entreissen. Die Barone sorgten dafür, dass ein weiterer Gegner Friedrichs II. auf den Schauplatz trat. Radulf von Soissons hatte die Königin Alix von Cypern geheirathet und erneuerte für seine Frau die Erbansprüche auf das Königreich Jerusalem, welche sie

1) Wilken im 6. Band seiner Geschichte der Kreuzzüge und noch eingehender Huillard-Bréholles in der Einleitung zu seiner Hist. dipl. Fried. II. haben hievon gehandelt.

2) Dass die nächstfolgenden Ereignisse diesem Jahr angehören, beweist Huillard-Bréholles a. a. O S. CCCLVII. not. 2.

zu haben behauptete. Die Barone beschlossen sofort, die Rechte der Alix anzuerkennen. Man huldigte ihr und ihrem Mann, nachdem sie die üblichen Versprechungen bezüglich der Aufrechthaltung aller Rechte und Privilegien im Königreiche gegeben, und die neue Königin setzte sich zur ersten Aufabe, Tyrus wieder zu gewinnen. Marsilius Georgius, welcher von ihr gleichfalls die bündigsten Zusagen in Bezug auf die Wahrung der Rechte und des Besitzstands seiner Nation im Königreich überhaupt und besonders in Tyrus erhalten hatte, stellte zu dieser Expedition eine Galeere und machte sie selbst mit 30 Mann mit. Die Stadt ward mit Hülfe der darin ansässigen Venetianer bald erobert, auch die Burg capitulirte nach achtundzwanzigtägigem Widerstand [1]. So halfen die Venetianer einen Schlag herbeiführen, welcher für die hohenstaufische Macht sehr empfindlich war und ihr eigentlich den letzten Stützpunkt raubte.

Die Pisaner hatten indess auch nach der Entfernung Friedrichs II. aus Syrien ihre alte gibellinische Farbe beibehalten. Sie lebten in Fehde mit den Baronen der gegenkaiserlichen Parthei [2], ihr Consul nahm an jener Versammlung, welche die Rechte der Königin Alix anerkannte, keinen Theil [3], und zu einer Zeit, wo der hohenstaufische Einfluss in Syrien schon völlig gebrochen war, wagten sie es noch, das Panier der Hohenstaufen auf ihren Schiffen, wenn sie nach Accon einliefen, aufzustecken, es auch wohl bei kirchlichen Feierlichkeiten in Accon voranzutragen [4]. Es scheint, dass diese ausgesprochene gibellinische Partheistellung der Pisaner nicht bloss den alten Zwiespalt zwischen ihnen und den Genuesen noch verschärfte, sondern ihnen auch zeitweilig

1) Quelle hiefür ist hauptsächlich die Erzählung des Marsilius Georgius im Anfang seiner ersten Relation bei Taf. u. Tom. II. 351 ff., wozu aber zu vergleichen die Erzählung Johanns von Ibelin des Jüngern in den Assises de Jerusalem ed. Beugnot II. p. 399 f. und der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus bei Guizot l. c. p. 513—519.

2) s. das bei Maslatrie histoire de Chypre II. p. 58 Note angeführte Document v. 24. Oct. 1233.

3) Wir lesen bloss von den venetianischen und genuesischen Colonialvorständen Taf. u. Tom. II. p. 355.

4) s. die Stelle aus einem Brief Pabst Innocenz IV., welche Huillard-Bréholles l. l. p. CCCLXVIII anführt.

die Feindschaft der Venetianer zuzog. Im Jahr 1248 nahm der venetianische Seekapitän Domenico Sanuto im ägäischen Meer zwei pisanische Schiffe, auf welchen die Consuln der Pisaner in Accon waren, und führte die Mannschaft sammt den Consuln gefangen nach Venedig [1]). Das Jahr darauf bekämpften sich die Genuesen und Pisaner in Accon 21 Tage lang mit Kriegswerkzeugen aller Art, die ersteren zogen den Kürzeren und einer ihrer Consuln blieb. Endlich trat der Bailli des Königs von Cypern [2]) ins Mittel, und es wurde ein Waffenstillstand auf 3 Jahre zwischen beiden Communen geschlossen [3]).

Alle diese bisher erzählten Fehden wurden in Hinsicht auf die Masse der Kämpfenden, die Heftigkeit des Zusammenstosses, die Dauer des Kampfes, die Wichtigkeit der Folgen weit überboten durch den grossartigen Colonialkrieg, welcher im Jahr 1255 begann und ganz Syrien in Mitleidenschaft ziehend mehrere Jahre hindurch fortwüthete. In diesem Krieg spielten die Pisaner eine Nebenrolle, wenn auch, wie wir sehen werden, eben keine unbedeutende. In erster Linie fochten die Venetianer und Genuesen mit einander. Den Anlass für den Hader gab eine Klosterkirche in Accon, welche dem hl. Sabas geweiht war. Sie wird sonst in der Geschichte nicht genannt, stand aber seit vielen Jahrhunderten, wie wir aus ihren Resten schliessen können; solche sind uns nämlich merkwürdiger Weise erhalten in zwei marmornen Pfeilern, welche eben zur Zeit des nunmehr zu erzählenden Kriegs nach Venedig geschafft wurden und dort am

1) Dandolo p. 357. Da Canale p. 415.

2) Ein solcher war seit 1246 als Stellvertreter Heinrichs von Lusignan in Accon residirend s. Huillard-Bréholles l. c. Indroduct. p. CCCLXVII. Der damalige war Johann v. Ibelin, Herr v. Arsuf s. den Forts. des Wilh. v. Tyrus l. c. p. 546.

3) Dandolo p. 359. Sanuto bei Bongars II. p. 218. Forts. des Wilh. v. Tyrus p. 545 f. Roncioni p. 521. Tronci p. 196. Guill. de Nangis gesta S. Ludovici Rec. des histor. de France XX. p. 368, welch letzterer die Sache desswegen erwähnt, weil Ludwig d. Heil. damals in Cypern seine Expediton gegen Egypten vorbereitete und weitere Schiffe und Seeleute in Accon suchte, aber zum Theil eben wegen des obschwebenden Streites keine bekam. Das Schweigen der genuesischen Chroniken von diesem bedeutenden Kampf erklärt sich leicht aus der Thatsache, dass die Genuesen im Nachtheil blieben.

Eingang des Baptisteriums der Marcuskirche noch stehen; die Symbolik ihrer Ornamente, die (griechische) Sprache und Schrift ihrer Monogramme, ihr ganzer Styl weist auf die altchristliche Zeit als die Periode der Entstehung der Kirche hin [1]). Ohne Zweifel war der Standort der Kirche S. Saba auf der Grenze, wo sich das venetianische und das genuesische Territorium berührten [2]); das Terrain erhob sich dort zu einem Hügel, Montjoie genannt [3]). Die Venetianer und Genuesen nun bestritten einander gegenseitig das Eigenthums- oder das Mitbenützungsrecht dieser Kirche [4]), und jede der beiden Nationen suchte Diplome, die zu ihren Gunsten lauteten, beizubringen. Marco Giustiniani, welcher im Jahre 1255 als Bailo der Venetianer nach Accon kam, zeigte dem Patriarchen von Jerusalem ein päbstliches Schreiben vor, welches seiner Nation den Besitz der Kirche zusprach. Auf der andern Seite wiesen die Genuesen ein ähnliches Schreiben dem Prior [5]) der Johanniter (denn diese versahen den Gottesdienst in der Sabakirche) vor, welches für sie günstig lautete. Wer dieses letztere Schreiben ausgestellt habe, sagt Dandolo nicht. War es, wie Serra und Cicogna die Sache ansehen, der Pabst, welcher also die Rechte beider in zwei gesonderten Schreiben anerkannt hätte in der Weise, dass sie die Kirche gemeinschaftlich sollten benützen dürfen? oder stammte das zweite Schreiben, wie Weber annimmt,

---

1) siehe ihre Abbildung bei Cicogna, inscrizioni Veneziane T. I. Kupfertafel zu S. 251, ihre Beschreibung in der Weber'schen Abhandlung delle colonne Akritane ibid. p. 371—390.

2) Weber p. 375 unter Hinweisung auf die handschriftliche Chronik von Caroldo.

3) s. den Plan Accons bei Sanuto d. Aelt., Da Canale p. 457 u. dazu die Anm. 177.

4) Ganz klar wird die Sache aus den ältesten Quellen nicht; jüngere Quellen stellen es so dar, bei der Vertheilung der Stadt Accon nach der Eroberung durch die Kreuzfahrer sei diese Kirche den Venetianern und Genuesen zu gemeinschaftlicher Benützung überlassen worden, später habe jede Nation sie für sich allein gewollt. Aber in Accon setzten sich ja die Venetianer und Genuesen nicht gleichzeitig fest, also kann eine solche planmässige Zutheilung der Kirche an beide zur Zeit der Eroberung nicht gedacht werden.

5) Priori heisst es deutlich bei Dandolo p. 365 und bei Sanuto p. 220 (ed. Bong.). Marin und Romanin machen den Prior zum Schreiber des Briefs, was ganz gegen den Wortlaut ist.

von dem Grossmeister der Johanniter her, welcher somit in dieser Sache anders entschieden hätte als der Pabst? Jedenfalls erhitzte sich der Streit der beiden Nationen durch diese beiderseitige Verweisung auf Documente geistlicher Autoritäten. Die nächste Ursache zum Ausbruch der Feindseligkeiten war die Ermordung eines Genuesen durch einen Venetianer [1]. Auf dieses hin griffen alle Genuesen zu den Waffen, drangen in das venetianische Quartier ein und verfolgten die zurückweichenden Venetianer bis zu ihrer Marcuskirche [2]. Später gab es einen Eigenthumsstreit wegen eines Schiffs. Räuber hatten den Venetianern ein Schiff genommen, ein Genuese kaufte es und brachte es nach Accon, die Venetianer bemächtigten sich sofort des Schiffs als ihres Eigenthums, die Genuesen aber entrissen es ihnen wieder und nahmen alle venetianischen Schiffe, die im Hafen von Accon lagen [3]. Bei beiden Angriffen auf das Quartier und auf die Schiffe der Venetianer standen den Genuesen die Pisaner als Bundesgenossen zur Seite [4] und der genuesische Berichterstatter Bartholomäus Scriba ist der Ansicht, dass es seiner Nation mit Hülfe der Pisaner leicht gewesen wäre, ihre Feinde vollends ganz aus der Stadt zu werfen, die Venetianer seien damals so in die Enge getrieben worden, dass sie sich unter den geistlichen Schutz des Patriarchen von Jerusalem geflüchtet haben [5]. Nicht zufrieden damit die Venetianer in Accon zu bekämpfen, wussten die Genuesen auch den Herrn von Tyrus, Philipp von Montfort zu veranlassen, dass er die Venetianer aus dem Drittel von Tyrus vertrieb, welches sie inne hatten [6]. Montfort war einer der Barone gewesen, mit welchen Marsilius Georgius sich im Jahr 1240 zum Sturz des hohenstau-

1) Contin. Caffar. p 525.

2) So Dandolo p. 365. Sanut. l. c., der Forts. des Wilh. v. Tyrus bei Guizot p. 555. Usque ad palatium (Wohnung des Bailo oder Gemeindehaus, Curie) Venetorum, sagt der Fortsetzer des Caffaro a. a. O.

3) Contin. Caff. l. c. Da Canale p. 453 f. Dandolo l. c. Sanut. l. c

4) Dand., Sanut., Forts. des Wilh. von Tyrus a. a. O.

5) Contin. Caff. p. 526.

6) Dandòlo l. c. Ganz falsch ist die Meinung Webers (p 376) und Anderer, dass derselbe Philipp v. Montfort die Venetianer auch aus Accon vertrieben habe, wo er als Statthalter gewaltet. Statthalter in Accon war damals Johann von Ibelin, Herr v. Arsuf; Philipp bekleidete dieses Amt nie.

fischen Statthalters in Tyrus verband, welche aber nach der gemeinschaftlichen Eroberung der Stadt sich wenig geneigt zeigten, seinen rechtmäsigen Forderungen zu willfahren [1]. Damals nur Herr von Toron [2], welches er erheirathet hatte [3], war er seither zum Herrn von Tyrus emporgestiegen, vielleicht durch den Einfluss König Ludwigs d. Heil., in dessen Umgebung er während des ganzen ersten Kreuzzugs dieses Monarchen sich befand [4]. Durch sein ganzes Leben zeigte er sich als Freund der Genuesen und that ihnen wohl gerne den Gefallen, die Venetianer aus seiner Stadt zu vertreiben.

Die Erbitterung der Venetianer über den doppelten Schlag, welchen ihnen ihre Rivalen versetzt hatten, war ungeheuer. Die Machthaber in Genua, sei es, dass sie wirklich nicht billigten, was ihre Volksgenossen in Accon gethan, sei es, dass sie diess nur zum Schein desavouirten, um die Rache Venedigs aufzuhalten, schickten Gesandte nach Venedig, liessen durch dieselben ihr höchstes Bedauern über das Vorgefallene aussprechen und Genugthuung anbieten. Aber die Venetianer verschmähten ihre Anerbietungen und behielten sich vor, sich selbst Genugthuung zu verschaffen [5].

Das bisher Erzählte fällt in die Jahre 1255 und 1256. Nun trat aber mit dem Jahre 1257 eine entscheidende Wendung ein. Die Venetianer näherten sich nämlich den Pisanern, zogen sie von dem Bunde mit Genua ab und schlossen mit ihnen ein Schutz- und Trutzbündniss auf zehn Jahre [6]. Auch in Accon wusste der thätige Bailo Marco Giustiniani nicht zu verachtende Bundesgenossen zu

---

1) Taf. u. Tom. II. p. 357.

2) ib. 354. Beugnot, assises II. p. 400.

3) Seine zweite Frau war Marie von Antiochien, Erbin von Toron, s. Lignages d'outremer bei Beugnot l. c. p. 462. 445 f. Anselme, hist. généal. et. chronol. de la mais. roy. de France T. VI. p. 79 f.

4) Joinville l. c. 239. 276, in welch letzterer Stelle er zum ersten Mal als Herr von Tyrus erscheint.

5) Da Canale p. 454. Dandolo l. c.

6) Der Vertrag, welchen Dandolo p. 365 kurz skizzirt, ist uns erhalten bei Dal Borgo p. 72—75; er trägt das Datum 15. Juli 1257 und wurde ratificirt am 13. August desselben Jahres. Fälschlich sagt Sanuto, dass er auf 20 Jahre geschlossen worden sei.

werben. Er machte den dort residirenden Statthalter des Königs von Cypern, Johann von Ibelin, Herrn von Arsuf, den Genuesen abwendig, welchen er bisher geneigt gewesen [1]), ferner gewann er noch andere einflussreiche syrische Barone und durch sie später den Fürsten Boëmund von Antiochien, die Königin Placentia von Cypern, und ihren Sohn Hugo (nachher Hugo II. von Cypern) [2]). Von den Ritterorden hielten sich zu den Venetianern die Templer und Deutschorden [3]), während bloss die Johanniter die Genuesen begünstigten [4]), Von den in Accon angesiedelten Handelsnationen ergriffen die Marseiller und überhaupt die Provençalen die Parthei der Venetianer [5]), die Catalanen dagegen die der Genuesen [6]). Der Patriarch fuhr fort, die Venetianer zu unterstützen [7]), während die Bürgerschaft von Accon mehr auf der Seite der Genuesen war [8]). So nahm die ganze syrische Welt Parthie für die Einen oder die Andern.

Den Genuesen entging es nicht, wie sehr sich die Venetianer durch Bündnisse verstärkten. Sie züchtigten zunächst die Pisaner für ihren Abfall, indem sie ihnen ihren alten Thurm (nach Anderen zwei Thürme) zerstörten [9]), dann aber trafen sie ernstliche Vorsichtsmassregeln, indem sie über der Kirche S. Saba ein festes Werk bauten, den Fliegenthurm am Hafen armirten, letzteren durch eine über seine Mündung gespannte Kette sperrten und zahlreiche Mannschaft aus Accon in ihren Sold nahmen [10]). Sie hatten alle Ursache, sich so in Vertheidigungsstand zu setzen, denn es nahte sich eine beträchtliche venetianische Kriegsflotte unter dem Oberbefehl des Lorenzo Tiepolo. Die genue-

1) Da Canale p. 460 verglichen mit Dandolo p. 366.

2) s. ausser den in der vorigen Anmerkung angeführten Stellen auch das Chron. Pis. bei Murat VI., 192.

3) Dand. p. 367. 366. Chron. Pis. l. c.

4) Da Canale p. 460. Foglietta Hist. Gen. in Grävius Thes. ital. I, 1. p. 364.

5) Murat VI. p. 192; 526.

6) Foglietta l. c.

7) s. ausser dem Obigen den Fortsetzer des Wilhelm v. Tyrus bei Guizot p. 558.

8) Da Canale p. 460. Foglietta l. c.

9) Dandolo p. 365 f. Cont. Caff. p. 526.

10) Dandolo p. 365 f. Da Canale p. 454. 456.

sische Flotte zog derselben nicht entgegen, sondern hielt sich hinter der Kette im Hafen. Tiepolo sprengte in mächtigem Anlauf diese Kette, drang in den Hafen ein, nahm die genuesischen Schiffe und setzte sie in Brand, landete sodann, eroberte das feste Werk über S. Saba und zündete es gleichfalls an. Am andern Tag setzte er seinen Angriff auf das genuesische Quartier in Gemeinschaft mit den acconitanischen Venetianern, welche ihr Bailo Marco Giustiniani anführte, fort und eroberte eine bedeckte Strasse (rue couverte), welche die Genuesen im Anfang des Kriegs den Venetianern genommen hatten [1]. Sie beschränkten aber ihre Angriffe nicht auf das genuesische Quartier, sondern setzten sich mit gewaffneter Hand in Besitz eines grossen Theils der Stadt, bis zum Montmusart [2], ohne Zweifel desswegen, weil ein grosser Theil der Bevölkerung von Accon für die Genuesen Parthei nahm und in ihren Reihen stritt. Hierauf wurde auf kurze Zeit Waffenstillstand geschlossen. Nach Ablauf desselben suchte Lorenzo Tiepolo die Flotte der Genuesen auf, welche sich mittlerweile in Tyrus unter dem Oberbefehl des Pasquetto Malone gesammelt hatte, kam mit ihr vor Tyrus ins Gefecht, nahm das Admiralschiff sammt dem Admiral und drei weitere Galeeren. In Accon concentirte sich während dieser Zeit der Kampf um einen festen Thurm der Genuesen, welcher von den Venetianern mit Belagerungsmaschinen bestürmt wurde [3].

Genua nahm nun alle Kräfte zusammen, um dem Feinde wieder die Spitze bieten zu können, und selbst Frauen und Jungfrauen gaben ihre Mitgift daran, um Galeeren auszurüsten [4] zu der mächtigen Flotte, welche nunmehr unter dem Admiral Rosso della Turca [5] in See ging. Auf der andern Seite wurden auch

---

1) Da Canale l. c. Dandolo l. c. Cont. Caff. p. 525 unten.

2) Da Canale p. 456. Dandolo p. 366. Es war diess eine Localität in der äussern Stadt, s. den Plan von Accon bei Sanuto und die Urkundenstelle bei Paoli I. p. 254: in suburbio civitatis Acconensis sive in loco qui vulgariter dicitur Mons Musardus.

3) Da Canale p. 456—460. Dand. p. 366. Cont. Caff. p. 526.

4) Da Canale p. 462.

5) Die della Turca sind ein gut genuesisches Geschlecht. Aus dem Rous de la Turquie, wie der Fortsetzer des Wilh. v. Tyrus den Namen unseres Admirals wiedergiebt, einen Türken Barbarossa zu machen, der damals in

von Venedig aus bedeutende Verstärkungen nach Syrien geschickt. Wir stehen mit diesen Begebenheiten bereits im Jahr 1258, der Krieg währte nun schon fast 3 Jahre und schien immer grössere Dimensionen annehmen zu wollen. Die Stadt Accon litt ausserordentlich unter demselben [1]) und die Besorgniss, dass der Bestand der christlichen Colonien überhaupt dadurch gefährdet werden könnte, war nicht unbegründet. Geleitet von dieser Furcht wandten sich syrische Grosse, geistliche und weltliche, an den Pabst Alexander IV. mit der Bitte, den Frieden durch seine Vermittlung herbeizuführen [2]). Alexander IV. berief nunmehr Abgeordnete der drei streitenden Handelsnationen nach Viterbo, wo am 3. Juli 1258 ein Document aufgesetzt wurde, das günstigen Austrag der Sache versprach. Jede der drei Handelsnationen machte sich durch ihre Abgeordneten verbindlich, die Thürme und Castelle, welche sie in Accon hatte, in die Hände eines päbstlichen Bevollmächtigten zu übergeben, bis der Streit durch den Pabst ausgeglichen sein würde, der zu erwartenden Entscheidung des Pabstes aber sich unweigerlich zu unterwerfen [3]). Gleich nach Abschluss dieser Convention schickte der Pabst den Erzbischoff von Messina nach Pisa mit der brieflichen Mahnung an die dortigen Machthaber, die Feindseligkeiten gegen Genua alsbald einzustellen und spätestens mit der nächstbevorstehenden Augustmeerfahrt (passagium Augusti) ihren Consuln und Admiralen sowie allen Pisanern in Syrien kundzuthun, dass der Kampf aufzuhören habe und dass ein päbstlicher Gesandter in Syrien mit Nächstem erscheinen werde, um einen definitiven Frieden herbeizuführen. Zur Beschleunigung des Friedensschlusses bat er zugleich die Machthaber Pisa's, sie möchten ihre Bevollmächtigten in Syrien frühzeitig mit Instructionen für die Verhandlungen versehen. Aehnliche Schreiben gingen nach Genua und Venedig ab [4]). Päbstlichen Anordnungen

genuesischen Diensten gestanden sei (vergl. die Guizot'sche Edition p. 554 f.), ist lächerlich. Der Vorname des Admirals ist nach Contin. Caff. p. 526 Rubeus; Dandolo's (p. 366) Robertus ist falsch.

1) Forts. des Wilh. v. Tyrus bei Guizot p. 558.

2) Contin. Caff. p. 525.

3) Lib. jur. I. p. 1271 ff. Contin. Caff. p. 525. Da Canale p. 476. Dandolo p. 367.

4) Raynaldi Annal. eccles. XXII. p. 30 f. Dal Borgo p. 184 ff

zufolge gingen zwei venetianische Abgesandte auf genuesischen Galeeren und ebensoviel Genuesen und Pisaner auf venetianischen Galeeren nach Syrien ab, um den Frieden zu verkündigen. Kaum hatten aber die venetianischen Galeeren mit den genannten Abgeordneten an Bord die Fahrt angetreten, als in Zara die Nachricht von einer Entscheidung sie erreichte, welche seither im Orient eingetreten war [1]).

Die Venetianer in Accon hatten indessen, nachdem ein Theil ihrer Verstärkungen angekommen war, die von den Genuesen neben ihrem eigenen Quartier noch weiter besetzten Theile der Stadt alle erobert und den Montmusart selbst eingenommen; sie konnten bei der Zahl der Schiffe, die sie beisammen hatten, ruhig der Ankunft der Flotte des Rosso della Turca entgegensehen, welche ihnen durch Freudengeschrei und Flaggenwehen vom grossen genuesischen Thurm herab angekündigt wurde. Della Turca segelte von Tyrus heran, während gleichzeitig Philipp von Montfort, Herr von Tyrus, mit einem zahlreichen Gefolge von Rittern zu Land gegen Accon vorrückte [2]). Es war der 23. Juni 1258 (vigilia S. Joannis), als der Admiral der Genuesen von Tyrus aufbrach; am selbigen Tag kam er noch vor Accon an [3]). Die Venetianer liefen sogleich vom Hafen aus dem ankommenden Feinde entgegen, aber weil es schon Abend war (nach einem andern Berichterstatter weil ein widriger Wind wehte), verschoben sie den Kampf bis auf den folgenden Tag [4]). Am Morgen des 24. Juni [5]) nun ver-

1) Dandolo p. 367. Da Danale p. 478.
2) Da Canale p. 864—8. 472.
3) Cont. Caff. p. 526. Sanut. l. c. p. 221.
4) Dandolo p. 367. Da Canale p. 468.
5) Dieses Datum der Schlacht hat die alte Pisanerchronik Murat VI. p. 192: in festivitate S. Joannis Baptistae. Auch der Fortsetzer des Caffaro bezeichnet offenbar den Johannistag als den Schlachttag. Dandolo p. 361 sagt, die Venetianer seien in die Schlacht gegangen unter Anrufung des hl. Marcus, dessen Erscheinung (apparitio) an diesem Tage gefeiert wurde. Nun behauptet Wilken VII. S. 397 Anm. 37., dieser Marcustag falle auf den 25. April und somit setze Dandolo die Schlacht um nicht weniger als zwei Monate früher an als die oben angeführten. Hierauf ist zu erwidern: Allerdings feiert die gesammte katholische Christenheit den Gedächtnisstag des hl. Marcus am 25. April, allein diess ist der Tag seines Martyriums. Dandolo

liessen die Venetianer, geführt von Lorenzo Tiepolo und Andrea Zeno, wieder den Hafen zum Streit entschlossen, die Genuesen wichen dem Kampf nicht aus, und so entbrannte eine der hitzigsten und folgenschwersten Seeschlachten, welche je zwischen Venedig und Genua ausgefochten wurden. Die Zahl der Galeeren, welche ins Treffen kamen, kann kaum unter 90 bis 100 betragen haben. Ohne Zweifel war die genuesische Flotte schwächer als die ihrer Feinde, sie zählte mit dem Zugang in Tyrus bloss etwa 44—48 Galeeren, die Venetianer allein hatten deren 38—39, nun fochten aber noch an ihrer Seite Pisaner unter dem Oberbefehl des Grafen Wilhelm von Capraria [1]) und Provençalen, so dass die gesammte den Genuesen gegenüberstehende Flotte nicht bloss 40 Galeeren betragen haben kann, wie Sanuto schreibt, sondern eher der genuesischen Tradition Recht zu geben ist, nach welcher die Feinde zehn Galeeren mehr in den Streit führten als die Genuesen [2]). Nach langem heftigem Kampf erlitten die Genuesen eine entscheidende Niederlage, nicht weniger als 25 Galeeren wurden ihnen vom Feinde genommen [3]) nicht weniger als 1700 Mann an Gefangenen und Todten verloren sie [4]), und

---

aber spricht ausdrücklich von der Feier der apparitio S. Marci. Diess war ein specifisch venetianisches Fest, der Gedächtnisstag der wunderbaren Wiederauffindung der Gebeine des hl. Marcus, welche bekanntlich von Alexandrien nach Venedig verpflanzt worden waren, über deren Bergungsort man aber später in Ungewissheit gerathen war. Man feierte diese Begebenheit am 25. Juni (s. Dandolo p. 251. Da Canale p. 527. 742. Flamin. Cornel. eccl. Venet. X. p. 69 f. XI, 339. Kalend. Venet. sac. XI. et Stef. Borgia. Rom. 1773. p. 10.). So reducirt sich die ganze Differenz auf einen Tag. Auch was Wilken weiter sagt, die einen Berichterstatter versetzen die Schlacht ins Jahr 1258, die andern, welchen W. unglücklicher Weise Recht gibt, ins Jahr 1256, ist gänzlich unbegründet. Mit der grössten Bestimmtheit geben alle das Jahr 1258 an.

1) Chron. Pis. b. Murat. VI. p. 192.

2) Dand. p. 366. Da Canale p. 468. (Sanuto p. 221.). Serra Storia dell' antica Liguria e di Genova. Ed. Capol. II. p. 109. Die Angaben des Fortsetzers des Caffaro betreffen bloss die Flotte des Della Turca, wie sie aus Genua auslief; wie viel Schiffe in Tyrus dazu kamen, sagt er nicht.

3) Da Canale p. 470. Dandolo (nach dem ambrosianischen Codex) p. 367. Cont. Caff. p. 526. Die Zahl 24 haben der Forts. des Wilh. von Tyrus a. a. O. 557 und Sanuto p. 221.

4) Forts. des Wilh. von Tyrus und Sanuto a. a. O. Dieselbe Summe

noch härter wäre der Schlag für sie ausgefallen, wenn nicht ein günstiger Wind ihre Flucht Tyrus zu gefördert hätte. Während diese Seeschlacht geschlagen wurde, wies der venetianische Ballo einen Angriff der Genuesen in der Stadt siegreich zurück, und als die letzteren vollends von ihrem hohen Thurm herab die Niederlage der Ihrigen zur See mitansahen, verzweifelten sie daran, sich noch länger in Accon halten zu können, auch Philipp von Montfort, welcher wie gesagt zu Land gegen Accon heranzog, gab ihre Sache nach dieser Seeschlacht verloren und trat den Rückzug an [1]). So gaben denn die Genuesen ihre Niederlassung in Accon ganz auf [2]), verlegten sie sammt dem Consulat nach Tyrus, überliessen ihr Quartier und den festen Thurm auf dem Hügel Montjoie [3]) ihren Feinden den Venetianern und Pisanern, welche den Thurm dem Boden gleich machten, die Häuser zerstörten [4]), das Areal aber, wie es scheint, unter sich vertheilten [5]). Ganz sollte der Verkehr mit Accon den Genuesen freilich auch ferner nicht verwehrt sein, aber wenn sie in den Hafen von Accon einliefen, durften sie ihre Flagge nicht aufziehen, was sie wohl veranlasste, Accon so selten als sie nur immer konnten zu besuchen.

Nach diesem entscheidenden Sieg der Venetianer war an

---

ungefähr ergeben die 666 Gefangenen, über 400 Ertrunkenen und 600 in der Schlacht Getödteten, wie sie Mart. da Canale p. 470 specificirt.

1) Da Canale p. 470. 472.

2) Cont. Caff. p. 526.: Nostri qui erant in Accone, diffisi de omnibus, terram dimiserunt. Dandolo p. 367 und Sanuto p. 221 sagen, von da an haben sie weder eine Curie (Consulargerichtshof), noch einen Präco in Accon gehabt. Der Forts. des Wilh. v. Tyrus drückt dasselbe so aus: ne avoir cort ne baston p. 556.; das letztere Wort bedeutet nämlich nicht Commandostab, wie es in der Guizot'schen Uebersetzung gedeutet wird, sondern den Stab, welchen die praecones (plazarii, nuncii rectorum) trugen, s. z. B. Dal Borgo p. 74.

3) turrem munitissimam dictam Muzojam Dand. Auf dem Sanuto'schen Plan: ammonzoia.

4) Das Material wurde theils zu Bauten in den Quartieren der Venetianer und Pisaner verwendet (s. den Forts. des Wilh. v. Tyrus bei Guizot p. 557), theils nach Venedig gebracht, wo noch jetzt Reste davon sich finden, s. darüber die genaue Untersuchung Webers a. a. O.

5) vergl. unten den Vertrag vom J. 1288.

einen Erfolg der päbstlichen Vermittlungsversuche vor der Hand nicht zu denken[1]). Zwar sistirten die Venetianer die weitere Sendung von Verstärkungen nach dem Orient, nicht sowohl weil es der Pabst verlangt als weil sie es nicht mehr nöthig hatten, auch gaben sie auf den Wunsch des Pabstes hin die genuesischen Gefangenen aus der Seeschlacht vor Accon frei[2]). Aber sie waren wohl weniger als je zu Unterhandlungen geneigt, weil sie nach der gewonnenen Schlacht an Concessionen gegen ihre Feinde nicht entfernt dachten. Dennoch gab der Pabst den Gedanken nicht auf, einen Gesandten zum Austrag der Streitigkeiten nach Syrien zu schicken. Im Iahr 1259 erschien als solcher in Accon der Predigermönch Thomas Agni von Leontium, Titularbischof von Bethlehem[3]). Sein Friedensgeschäft stiess aber auf grosse Hindernisse. Erst im Januar 1261 wurde es ihm möglich, eine Verhandlung vor den geistlichen und weltlichen Würdenträgern des Königreichs Jerusalem zu veranstalten, wobei zuerst Gesandte von den genuesischen Consuln für Syrien aus Tyrus erschienen und den päbstlichen Legaten dazu aufforderten, sich die Festungen und Thürme, welche die Venetianer und Pisaner in Syrien inne haben, dem päbstlichen Auftrag gemäss überanworten zu lassen. Der päbstliche Legat kam dem Befehl seines Herrn sofort nach, indem er auf den 13. Januar den Bailo der Venetianer Johannes Dandolo und den Consul der Pisaner Johannes Drapperius vor sich und die Versammlung der Grossen beschied und an dem anberaumten Tag die Forderung schriftlich und mündlich an sie stellte, jene festen Plätze ihm zu übergeben. Beide Cousularbeamte erschienen, waren aber keineswegs Willens, Folge zu leisten. Am dreizehnten erklärte der Bailo, seine Räthe, ohne die er nichts beschliessen könne, seien abwesend, und so könne er nicht einmal die Urkunde, in welcher die päbstliche Forderung enthalten war, annehmen, geschweige

1) Dand. l. c. treguae ob hoc totaliter cessatae sunt.

2) Dand. l. c. Da Canale p. 474. 476.

3) Forts. des Wilh. v. Tyrus bei Guizot p. 556. 558. Zur Feststellung seines Namens vergl. Le Quien Or. christ. III. p. 1281. Andere Acte von ihm während seines Aufenthalts in Syrien s. Taf. u. Tom III. p. 38 Paoli I. p. 173 ff.

denn eine Erklärung abgeben; ebensowenig könne diess der pisanische Consul thun, da sie beide durchaus gemeinschaftlich vorgehen wollen. Am fünfzehnten erklärte der Bailo für sich und seinen Collegen, sie können nichts thun ohne eine Mandat ihrer Herren, d. h. der höchsten Behörden in Venedig und Pisa, nahm übrigens die Urkunde entgegen unter der ausdrücklichen Protestation, dass sie dadurch in keiner Weise sich binden oder den Legaten als ihren Richter anerkennen wollen. Bei dieser Erklärung beharrten sie auch am siebzehnten; der Legat klagte darauf, dass sie die Sache unter dem Vorwand der Instructionslosigkeit in die Länge ziehen, während doch der Gegenstand der Verhandlung keineswegs neu sei, gab ihnen aber weitere Bedenkzeit [1]).

Ob die Verhandlung des Legaten mit den Häuptern der Venetianer und Pisaner damit ihr Ende erreichte oder ob es noch zu einer Entscheidung kam, wissen wir nicht, bezweifeln aber das letztere bei der Ungeneigtheit der beiden genannten Handelsnationen zum Frieden. In keinem Falle dauerte die Waffenruhe lange, und als die Genuesen vollends in ihrem Unmuth über ihre Verluste in Syrien jenen Bund mit Michael Paläologus eingingen, welcher den Sturz des lateinischen Kaiserthums und somit das Ende des Uebergewichts der Venetianer in Byzanz herbeiführte, stieg die Erbitterung zwischen beiden Handelsnationen aufs höchste. In allen Meeren, wo sich nur genuesische und venetianische Schiffe oder ganze Flotten trafen, gab es blutige Kämpfe, keine Handelsflotte konnte ohne bedeutende kriegerische Bedeckung aus Genua oder Venedig auslaufen, sonst wurde sie lauernden feindlichen Flotten zur sicheren Beute. Stapelplätze der Genuesen wurden von den Venetianern, venetianische von den Genuesen mit Wuth angegriffen, blokirt, niedergebrannt.

Seit dem Verlust ihrer Niederlassung in Accon war für die Genuesen das Hauptquartier in Syrien Tyrus. Philipp von Montfort, welchen wir schon als Freund derselben kennen, fesselte sie an diesen Platz, indem er ihnen Privilegien daselbst ertheilte

1) Die Urkunde über diese mehrtägige Verhandlung wurde zuerst herausgegeben von Sauli, colonia dei Genovesi in Galata II. p. 199—204; jetzt steht sie auch bei Taf. u. Thom. III. p. 39—44.

unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sie keinen andern Stapelplatz für ihre Handelsflotten besitzen sollten als eben Tyrus. In diesem Privilegienbrief bestätigte er ihnen ihre alten Besitzungen und Revenuen in und um Tyrus, bei deren Aufzählung wir bloss das neu und bemerkenswerth finden, dass die Genuesen 4 Wechselbanken in der Stadt hatten; ihr Gerichtshof sollte Todesurtheile über Genuesen aussprechen dürfen, der Fürst behielt sich bloss die Execution vor; beim Eintritt in die Stadt sollten sie weder für sich noch für ihre bewegliche Habe irgend eine Abgabe entrichten, von Waaren aber einen kleinen Eingangs- und Ausgangszoll, nämlich einen halben Carouble [1]) von jedem Byzantius zahlen [2]). Es musste unter diesen Umständen Tyrus, sofern es Hauptstapelplatz der Genuesen und Sitz eines mit ihnen eng befreundeten Herrn war, ein Gegenstand für die Angriffe venetianischer Flotten werden. Im Jahr 1264 erschien der venetianische Admiral Andrea Barocio vor Tyrus und nahm ein mit Baumwolle befrachtetes genuesisches Schiff, von dessen Vertheidigung Philipp von Montfort selbst die Genuesen abhielt, indem er versprach, sie für den Verlust aus dem Eigenthum der Vene-

---

1) Der Byzantius theilte sich in 24 Caroubles. Beugnot assises II. p. 173.

2) Der Originaltext dieser Urkunde ist noch unedirt. Das Wesentliche ihres Inhalts geben Serra l. c. IV. p. 174 f. (unter dem falschen Datum 1262) Canale II. p. 495 ff., Olivieri p. 60. Sie ist datirt vom 5. März 1264. Nach Paoli wäre freilich zu dieser Zeit Philipps Sohn Johann Herr v. Tyrus gewesen, denn Paoli theilt ein Diplom dieses letztern vom Januar 1260 mit (I. p. 168), worin Johann von seinem Vater Philipp als von einem Gestorbenen spricht. Glücklicherweise können wir jedoch den Philipp als lebend und herrschend nachweisen in den Jahren 1261—1269 cf. Lib. jur. I. p. 1357, wo die Genuesen den Herrn von Tyrus Philipp von Montfort (Monforti, nicht Monferato, wie die Herausgeber lesen cf. Olivieri p. 70. Pagano delle imprese e del dominio dei Genovesi nella Grecia p. 256) in ihren Bundesvertrag mit Michael Paläologus v. J. 1261 einschliessen, ferner den Fortsetzer des Wilh. von Tyrus bei Guizot p. 563, Da Canale p. 510., Cont. Caff. p. 537. Catel Mém. de l'hist. de Languedoc p. 705 f., Baluze hist. généal. de la maison d'Auvergne II. p. 523. Es geht daraus hervor, dass Johann, Philipps Sohn, nicht vor Mitte 1269 die Regierung angetreten haben kann. In der angeführten Urkunde bei Paoli I. p. 168 wäre also statt 1260 höchst wahrscheinlich 1270 (setante statt soixante) zu lesen, wie es auch in der ganz analogen andern Urkunde Johanns ibid I. p. 191. richtig steht.

tianer zu Tyrus, welches er wie wir wissen in Beschlag genommen, schadlos zu halten. Hierauf belagerte der Admiral Tyrus, wozu ihm die acconitanischen Venetianer Hülfstruppen schickten. Aber die Tyrier vertheidigten, von Seiten der Ritterschaft in Ptolemais unterstützt, ihre Stadt so, dass Barocio bald wieder die Blokade aufzuheben für gut fand [1]. Die Beziehungen zwischen Tyrus und den Venetianern blieben auch unter Philipps Sohn und Nachfolger Johann von Montfort [2] lange Zeit feindlich. Johann fuhr fort, die Venetianer in ihrem Besitz und Recht zu beeinträchtigen und die Venetianer grollten ihm darob so, dass im Jahre 1273 der venetianische Bailo in Accon Pietro Zeno gegen die Anwesenheit Johanns in Accon protestirte und bei seinem grossen Einfluss auch wirklich dessen Entfernung durchsetzte [3]. Endlich im Jahr 1277 wurde zwischen beiden Theilen Frieden geschlossen. Der Herr von Tyrus setzte damals die Venetianer wieder in Besitz des Drittels der Stadt und überhaupt aller der Güter, welche die Commune und einzelne Venetianer früher zu Recht besessen, versprach Kirche und Kirchthurm von S. Marco sowie die Loggia der Venetianer in Tyrus auf eigene Kosten in den alten Stand zu setzen und alles Zerstörte wiederherzustellen, auch machte er sich anheischig, die Einkünfte, welche sein Vater und er seit der Beschlagnahme von diesen Gütern gehabt, in Raten herauszuzahlen. Zugleich bestätigte er den Venetianern die volle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit und Abgabenfreiheit für ihre Habe und ihre Waaren. Für die Fortdauer der friedlichen Beziehungen wurde durch Hinterlegung bedeutender Pfandsummen und durch Bestimmung von Schiedsrichtern bei etwaigen Differenzen Vorsorge getroffen [4].

Wenn bis zum Jahr 1277 die Venetianer Tyrus als feind-

---

1) Cont. Caff. p. 532. Da Canale p. 510. Dandolo p. 371. Sanut. p. 221. Forts. des Wilh. von Tyrus p. 563.

2) Paoli I. p. 531 glaubt zwei Johann von Montfort (Sohn und Enkel Philipps) nach einander als Herren von Tyrus annehmen zu müssen; seine genealogischen Gründe dafür werden aber durch Lignages d'Outremer p. 462, 445, 446 beseitigt. Es ist derselbe Johann, welcher von 1269 bis 1283 fortregierte, in welch letzterem Jahr er starb (Sanut p. 229).

3) Forts. des Wilh. von Tyrus p. 595. Sanut p 225.

4) Taf. u. Thom. III. p. 150 ff. Dandolo p. 381—386. 393.

liche Stadt betrachteten und behandelten, so sahen die Genuesen Accon als das Hauptquartier ihrer Feinde an. Aus gewissen dunkeln Aeusserungen des arabischen Geschichtschreibers Ibu Ferat schliesst Reinaud [1]), dass die Genuesen und ihr Freund Philipp von Montfort in ihrer Feindschaft gegen diese Stadt sogar soweit gingen, einen gemeinschaftlichen Angriff auf Accon mit dem Sultan Bibars zu verabreden, und Wilken findet es nicht unwahrscheinlich, dass sie wenigstens den Bibars zur Unternehmung der Belagerung von Accon im Jahre 1263 bewogen haben [2]). Wie dem auch sein mag, gewiss ist, dass im Jahre 1267 der genuesische Admiral Luca Grimaldi vor Accon erschien, den Fliegenthurm am Hafen eroberte, den Hafen selbst blokirte, Schiffe, die einlaufen wollten, nach Tyrus zu segeln zwang, auslaufende belästigte oder in Beschlag nahm, zwei pisanische Schiffe verbrannte und dergleichen, bis eine herbeikommende Flotte ihn zur Aufhebung dieser Blokade zwang [3]).

Dieser erbitterte Kampf zwischen Venedig und Genua, unter welchem die Städte Tyrus und Accon viel zu leiden hatten, wurde im Jahr 1270 durch einen Waffenstillstand auf längere Zeit (zuerst auf fünf, dann auf zwei Jahre) zur Ruhe gebracht [4]). Nun klagte zwar im Jahre 1272 der genuesische Consul und Vicecomes für Syrien Simone Guercio, dass die Venetianer die im Vertrag bedungenen Sicherheiten nicht geleistet haben [5]). Aber die Genuesen kehrten um diese Zeit sicher wieder in ihr Quartier zu Accon zurück [6]), jedenfalls vor 1276. Um diese Zeit stritt man sich nämlich in Accon darum, ob der König von Cypern vermocht werden solle, wieder einen Bailli in Accon einzusetzen, was er bei der Schwäche seines Einflusses daselbst längere Zeit unterlassen hatte: für eine solche Bitte erklärten sich die Genuesen und Pisaner, die Venetianer waren dagegen

1) Bibl. des crois. IV. p. 489.

2) Geschichte der Kreuzzüge VII., 436 f.

3) Forts. des Wilh. von Tyrus bei Guizot p. 578. Dand. p. 374. Caff. Contin. p. 543. Sanut p. 223. Da Canale p. 543—553.

4) Da Canale p. 631. 637. Dandolo p. 380. 389.

5) Canale II. p. 506.

6) Roncioni p. 582.

und mit ihrer Hülfe fasste im Jahre 1277 der Statthalter Karls von Anjou in Accon festen Fuss [1]).

Wir sehen daraus, dass im Jahr 1276 eine der schmerzlichsten Folgen, welche die Niederlage des Jahrs 1258 für die Genuesen gehabt hatte, nämlich die Verdrängung derselben aus Accon, wieder aufgehoben war. Doch gelangten damals die Genuesen wahrscheinlich zunächst blos in den Besitz desjenigen Theils ihres Quartiers, welchen die Venetianer sich im Jahr 1258 zugeeignet hatten. Mit den Pisanern war eine besondere Abrechnung nöthig und sie folgte bald darauf. Es entzündete sich nämlich im Jahr 1282 zunächst wegen der Insel Corsica ein neuer Krieg zwischen Genua und Pisa, welcher durch die bekannte furchtbare Seeschlacht bei der Insel Meloria (6. Aug. 1284) eine verhängnissvolle Wendung für Pisa nahm und die Kraft dieser Stadt auf immer lähmte. Bis nach Accon verzweigte sich dieser Krieg, welcher auch nach jener Entscheidungsschlacht noch einige Jahre sich fortspann: der genuesische Admiral Rolando Ascheri suchte nämlich im Jahre 1287 die Pisaner in Accon feindlich heim, ohne dass es jedoch zu einem bedeutenderen Zusammenstoss kam [2]). Der erniedrigende Friede, zu welchem sich endlich die erschöpften Pisaner im Jahr 1288 verstehen mussten, schloss auch wichtige auf Accon bezügliche Concessionen in sich. Die Pisaner hatten einst an der Zerstörung des genuesischen Thurms in Accon mitgeholfen; ausgesprochenermaassen zur Wiedergutmachung dieser Unbill mussten sie nunmehr den von ihnen in ihrem eigenen Quartier aufgeführten schönen hohen Thurm selbst niederreissen, mit welchem sie den Bau der Genuesen zu überbieten gesucht uud welcher desshalb seither eine Quelle der Zwietracht für beide Nationen gewesen sei; auch sollten sie nie wieder in ihrem Quartier einen Thurm oder ein Castell bauen, noch einen Thurm von irgend einer Person oder Genossenschaft kaufen. Ferner hatten die Pisaner im Jahr 1258 einen Theil des genuesischen Quartiers, eben den, wo der Thurm gestanden, occupirt und überbaut, namentlich auch eine Mauer auf altem genuesischem Territorium aufgeführt. Alles das sollten sie nun-

1) Sanut. p. 226. 228. Dand. p. 393.
2) Cont. Caff. p. 592.

mehr innerhalb anderthalb Jahren demoliren, den occupirten genuesischen Stadttheil in der Gestalt den alten Eigenthümern zurückgeben, wie er vor dem Jahr 1258 gewesen und nie mehr wieder auf genuesischem Grund und Boden ein Gebäude aufführen [1]).

Man kann sagen, dass mit diesem Frieden eigentlich erst der Krieg um S. Saba geendet war. Aber jetzt stand der äussere Feind drohend vor der Thüre und erlaubte nicht mehr die Früchte des Friedens zu geniessen. Schon im Jahr 1265 waren Cäsarea und Arsuf gefallen, im Jahr 1268 Joppe. Nun wurde am 18. Mai 1291 die Hauptstadt Accon von den Ungläubigen erobert, sofort mussten auch Tyrus, Sidon und Berytus von den Christen aufgegeben werden. Der Untergang des Königreichs Jerusalem, der längst gedroht, war eine vollendete Thatsache. Ueber die Ursachen desselben können wir uns hier nicht verbreiten, aber berühren müssen wir den Antheil an der Schuld, welchen die italienischen Colonisten unläugbar hatten. Jakob von Vitry, welcher mit den Zuständen des heiligen Landes im dreizehnten Jahrhundert wohl vertraut ist, hat darüber ganz das Richtige gesagt. So sehr er einerseits die grossen Vorzüge unserer Italiener anerkennt, ihre Besonnenheit und Umsicht, ihren Eifer in der Förderung ihrer Staatsinteressen, ihr standhaftes Festhalten an ihren Rechten und Instituten, ihre Mässigkeit in Speise und Trank, durch welche sie zum Leben im Orient vor andern abendländischen Nationen geeignet waren, so sehr er namentlich die Verdienste zu schätzen weiss, welche sich die Italiener durch ihre Tüchtigkeit im Seekrieg und durch das Herbeischaffen von einzelnen Pilgern und ganzen Kreuzheeren, von Lebensmitteln und Waaren auf ihren Schiffen um die Kreuzfahrerstaaten erworben, hebt er doch stark hervor, wie sehr sie durch ihren Handelsneid und und ihre unersättliche Habsucht zu unaufhörlichen Fehden unter sich getrieben werden und in einem Zustand innerer Zerrissenheit sich befinden, über welchen sich nur der Feind freuen könne [2]). Es drangen auch sonst wiederholte Klagen über die Feindschaften der italienischen Handelsnationen, durch welche am Ende die christlichen Colonien in Syrien überhaupt zu Grunde

1) Lib. jur. II, 135—138, vergl. auch 116 f.
2) Jac. Vitr. bei Bongars I. p. 1085 f. 1089.

gehen, vom Orient nach Europa [1]), namentlich an die Päbste, welche sich nicht selten, aber meist vergeblich bemühten, Frieden zwischen ihnen herbeizuführen. Wirklich trugen jene Fehden der Italiener viel zu der innern Auflösung und Anarchie bei, welche die Reste des Königreichs zu einer leichten Beute für den Feind machten. Freilich luden die, deren eigentlicher Beruf es war, das heilige Land gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, die Ritterorden mit ihrer gegenseitigen Eifersucht, die Barone mit ihrer Unbotmässigkeit gegen das Königthum noch grössere Schuld auf sich.

Die Strafe, welche solcher Schuld auf dem Fusse folgte, war schwer. Auch von den italienischen Kaufleuten wurden bei der Eroberung der syrischen Seestädte durch den Feind viele getödtet und gefangen, andere konnten sich nach Cypern oder in andere Länder des Morgenlandes oder auch in die abendländische Heimath zurückziehen [2]), aber ihre Habe und namentlich ihre Waaren mitzunehmen mag ihnen bei dem Mangel an verfügbaren Schiffen [3]) in vielen Fällen unmöglich gewesen sein. Ihre verlassenen Quartiere theilten das Loos der Zerstörung, welchem die eroberten Städte anheimfielen. Doch war es nicht auf immer vorbei mit den italienischen Handelscolonien in Syrien. Die Handelsverbindungen mit Damascus und Aleppo, welche die Italiener zur Zeit des Bestehens der Kreuzfahrerstaaten angeknüpft hatten, wurden nie ganz aufgegeben und bald erhob sich wieder Berytus zu einem bedeutenden Stapelplatz für die dorthin handelnden Italiener, ja zu einem Hauptziel für ihre Handelsflotten.

---

1) s. z. B. Maslatrie hist. de Chypre II. p. 72.

2) Dandolo p. 403. Reinaud bibl. des crois. IV. p. 573. Maslatrie histoire de Chypre II. p. 133. Anm. 2., p. 94 Anm. 1.

3) Wilken VII. p. 759. 764.